

SPORTSTÄTTENKONZEPTION SCHIESSBERG

„ ... AM ZIEL !.. “ – DOKUMENTATION ERGEBNIS

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---



// Präsentation zur Sitzung des Gemeinderats
Stadt Giengen an der Brenz am 29.06.2023



// INPUT

- // 01 **Einleitung – Aufgabenstellung, Auftrag & Prozessverlauf**
- // 02 **Ergebnis Konzeption mit Kostenermittlung & Fördermöglichkeiten**
- // 03 **Fazit & Empfehlung weiteres Vorgehen**

 // **ZIEL DES HEUTIGEN TERMINS**

 / **KENNTNISGABE ERGEBNIS KONZEPTION (V2)**

ZIEL DES TERMINS

FÜR DAS HEUTIGE GESPRÄCH STEHEN FOLGENDE PUNKTE AUF DER AGENDA:

- > KENNTNISGABE ERGEBNIS SPORTSTÄTTENKONZEPTION MIT ERLÄUTERUNG DER FLÄCHENLAYOUTS UND INVESTITIONSKOSTEN DURCH SC**
- > INFORMATION ZUR MÖGLICHEN FÖRDERUNG / FÖRDERLANDSCHAFT DURCH SC**
- > FEEDBACK & KOMMENTIERUNG DER VARIANTE DURCH ALLE TEILNEHMER*INNEN**
- > EMPFEHLUNG WEITERES VORGEHEN DURCH SC**



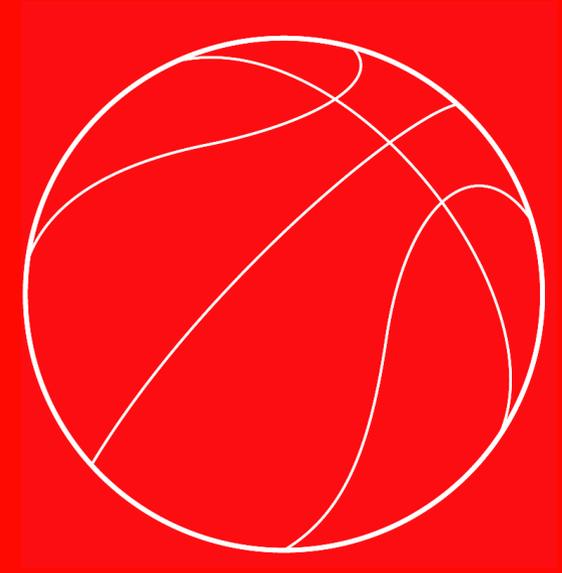
 // **EINLEITUNG**

AUFGABENSTELLUNG

PROZESSVERLAUF



 // **AUFGABENSTELLUNG
& BEAUFTRAGTE LEISTUNG**

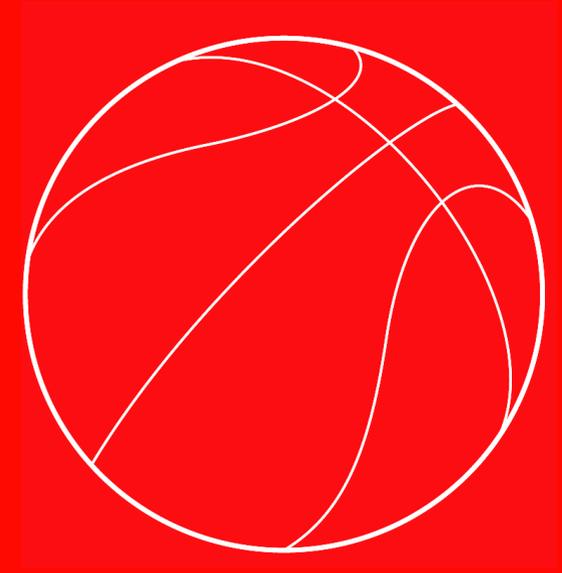


AUFGABENSTELLUNG & BEAUFTRAGTE LEISTUNG

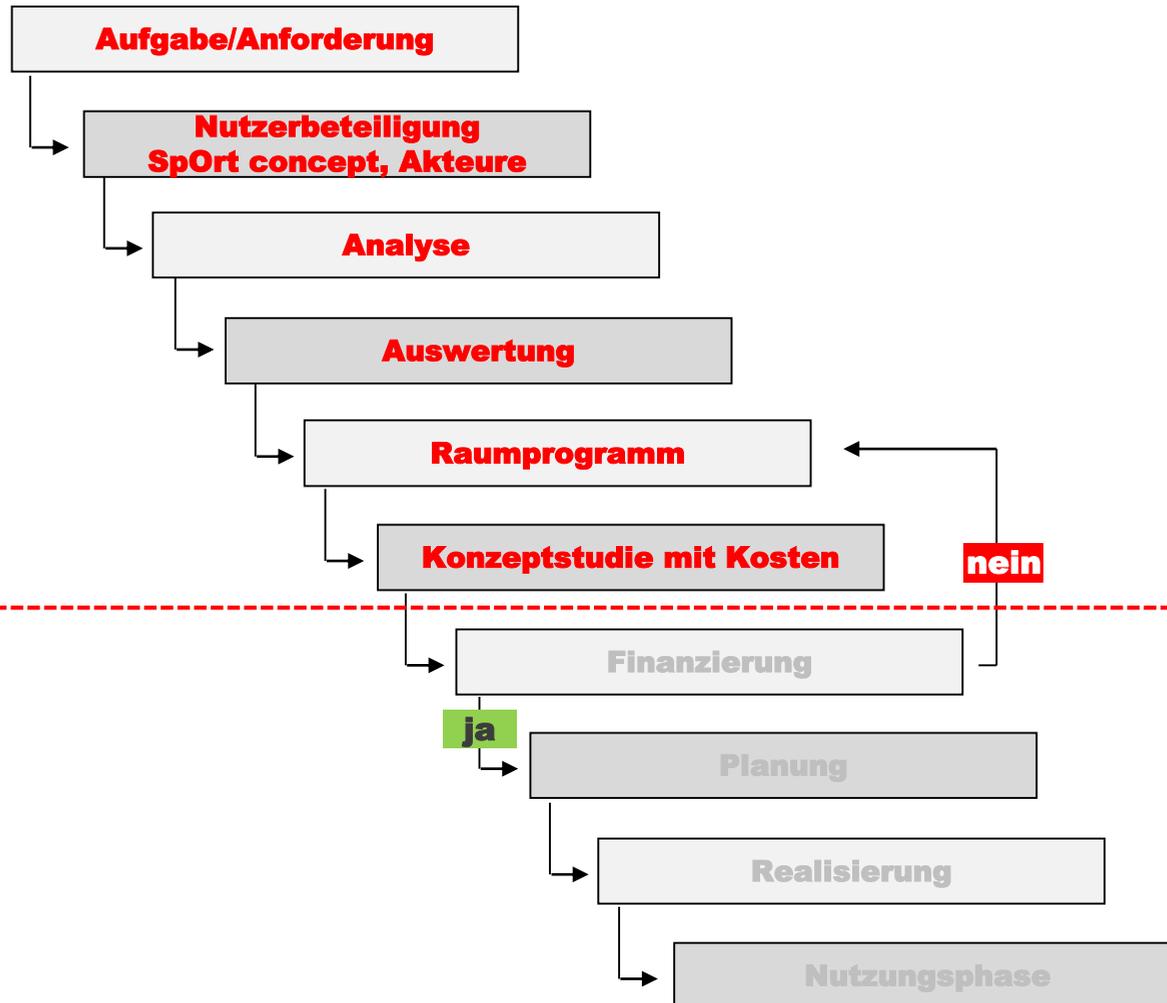
- **Konkretisierung des tatsächlichen und zukünftigen Raumbedarfs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgespräche, Nutzerinformation & Gespräche mit der Stadtverwaltung für den Standort Schießberg.**
- **Ausprogrammierung der Bedarfe in ein konkretes Raumprogramm zur gemeinsamen Verabschiedung, Vereinbarung und Freigabe für die Konzeptphase.**
- **Erarbeitung einer Gesamtkonzeption auf dem bestehenden Gelände unter Berücksichtigung der Bestands- und Bedarfsanalyse sowie aller relevanten Bewertungskriterien zur Herausstellung einer umsetzbaren Lösung.**
- **Ermittlung der zu erwartenden Investitionskosten für die verschiedenen Module als Kostenrahmen sowie eines Meilensteinterminplans als grober „Fahrplan“**



 // **PROZESS-DESIGN**



ERARBEITETE STATIONEN / SCHRITTE DER KONZEPTION





KONKRETISIERUNG BEDARFE AUS GRUNDLAGE IKPS ANHAND DES BETEILIGUNGSFORMATS



PRÄZISIEREN UND DISKUTIEREN IN DEN JEWELIGEN WORKSHOPS ZUR BEDARFSKONZEPTION



DOKUMENTIEREN DER ERGEBNISSE



ERSTELLUNG EINES SOLL-RAUMPROGRAMMS ALS ERGEBNIS DER BEDARFSKONZEPTION



ERSTELLEN DER PLANKONZEPTE ALS „TESTENTWÜRFE“ ANHAND VON VARIANTEN UND ANSCHLIESSENDE RÜCKKOPPLUNG MIT DEN NUTZERN



FOKUSSIEREN EINER VARIANTE MIT KOSTENERMITTLUNG



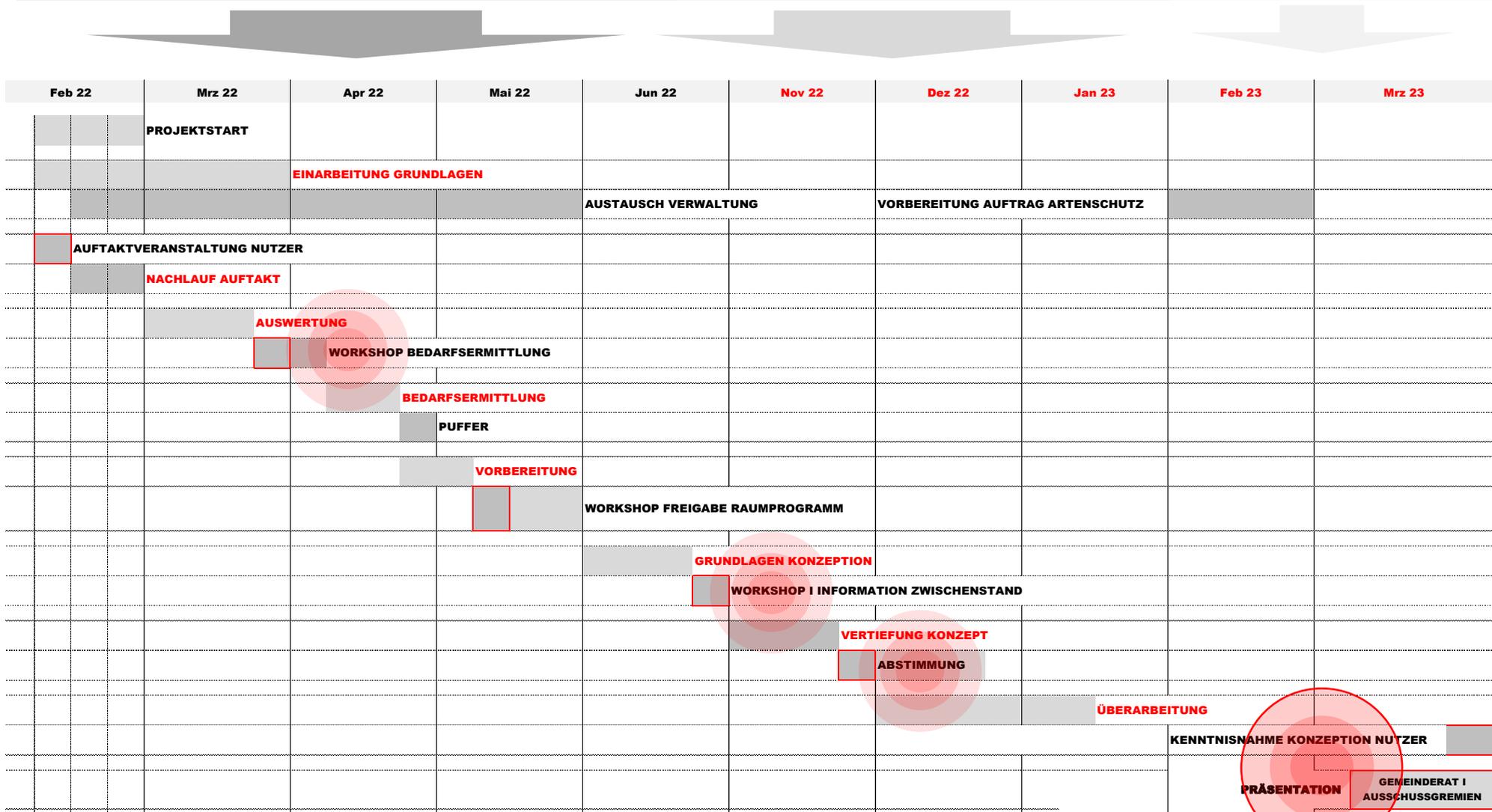


ZEITSCHIENE PROZESSDESIGN

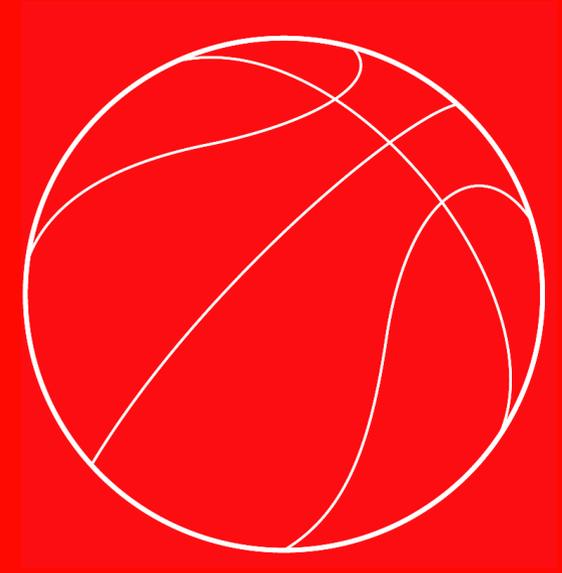
ANALYSE

KONZEPTION

VERÖFFENTLICHUNG



 // **BEARBEITUNGSGRUNDLAGE
& ANALYSEPHASE**





- **Auftrag gemäß Leistungsbild aus dem Angebot**
- **Übergebene Bestandsunterlagen | Pläne**
- **Ortsbegehung der Anlagen am Schießberg**
- **Ergebnisse aus Arbeitskreissitzungen**
- **Relevante Normen und Richtlinien, Planungserfahrungswerte aus dem Bereich Sportstättenbau**
- **Bauleitplanerische bzw. baurechtliche & betriebswirtschaftliche Vorgaben als Parameter, die nur begrenzt beeinflussbar sind (Leitplanken)**





Luftbild bestehende Sportanlagen Schießberg

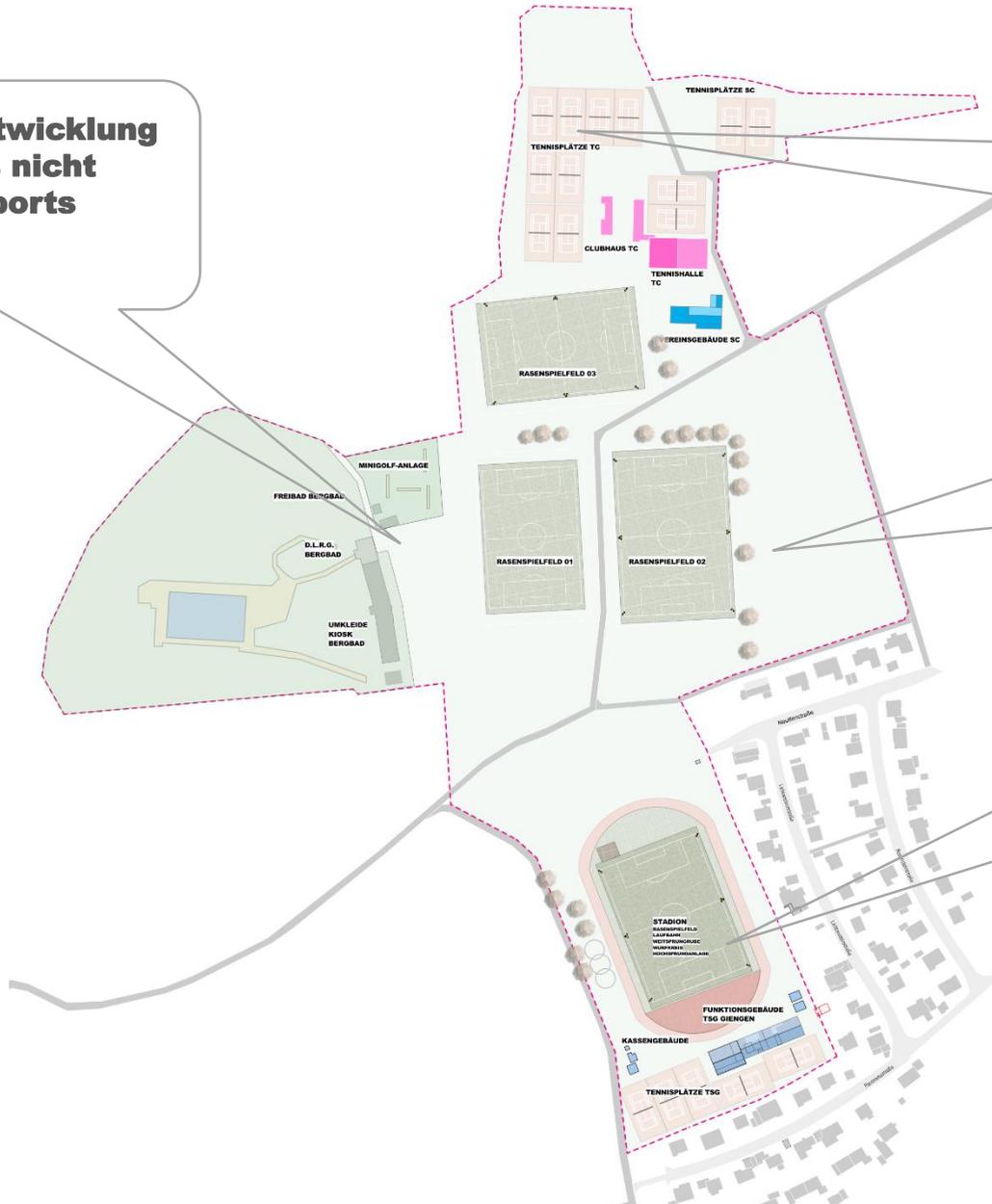


Erste Analyse Sportanlagen Schießberg

Potenzial für Entwicklung von Flächen des nicht organisierten Sports Freizeitaktivität



TC Giengen e.V.



Potenzial für Entwicklung von Flächen des organisierten Sports, insb. Tennis-Vereine

Potenzial für Entwicklung von Flächen des nicht organisierten Sports Freizeitaktivität

Kollision Entwicklungsfähigkeit aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen (Wohngebiet vs. Lärm)



Die Analyse der Studie IKPS zeigt:

Es gibt Bedarfe, die klar beziffert, bestätigt und umsetzbar sind.

Es gibt Bedarfe, die noch nicht beziffert sind, aber bestätigt sind.

Es gibt Bedarfe, die weder beziffert noch bestätigt sind.

Diese Tatsache ist für den Übergang der Phase von Studien, die die Sportentwicklung betrachten, hin zur Sportstättenkonzeption völlig nachvollziehbar.

Das zeigt also auf, wo es noch Arbeits- und Handlungsfelder hin zur Sportstättenentwicklung gibt!



14 Ergebnis der Konzeptplanung zum Schießberg

In den Sitzungen der Planungsgruppe zur Sportentwicklungsplanung in Giengen an der Brenz wurde klar deutlich, dass eine Zentralisierung des Vereinssports der Kernstadt am Schießberg denkbar wäre ist und auch gefordert wird. Auf Grundlage der vom ikps ermittelten Bedarfe und der Experteneinschätzung der Planungsgruppe wurde entschieden, dass das Sportzentrum am Schießberg folgende Nutzungen aufweisen soll:

Thema: Fußball

- 1x Naturrasenplatz
- 1x Naturrasenplatz mit umgebender Leichtathletik-Kampfbahn
- 1x Kunststoffrasenplatz

Thema: Tennis

- 9x Tennisfreiplätze
- 1x Tennishalle mit zwei Hallenplätzen

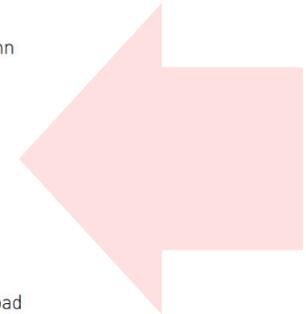
Thema: Schwimmsport

- Optionales Kombibad, zusammen mit dem bestehenden Freibad

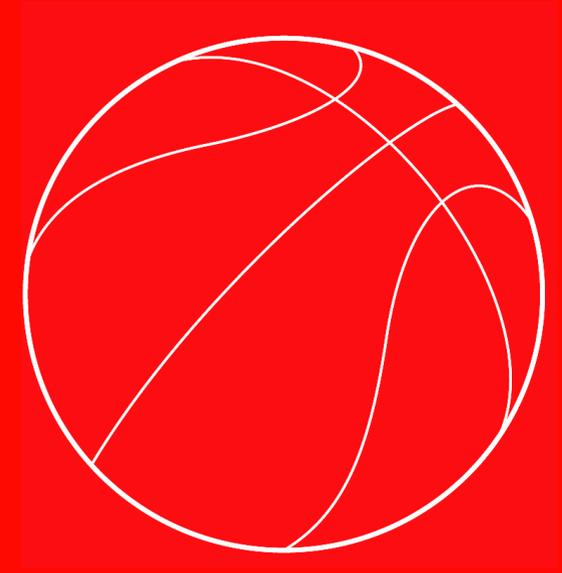
Thema: Freizeitsportmöglichkeiten

- 1x Multifunktionshalle (für z.B. Beachvolleyball, Kleinfeldfußball, Basketball, etc.)
- 1x generationsübergreifender Spielplatz
- 1x Freizeitsportfläche (für z.B. Skatepark, Pump-Track, Parcours, etc.)
- 1x Laufwegenetz (z.B. Finnenlaufbahn)

Nach der Fixierung dieser Bedarfe hat das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung einen ersten Entwurf für das künftige Sportzentrum am Schießberg erstellt, der anschließend in der Planungsgruppe diskutiert wurde. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Ideen und Vorschlägen entstanden zwei Varianten, die im Folgenden vorgestellt werden und im Laufe einer Konkretisierung der Objektplanung als Machbarkeitsstudie dienen sollen. Die beiden Varianten zeigen unterschiedliche Ansätze der Problemlösung bezüglich der Lage der Sportflächen und der inneren Erschließung. Es ist grundsätzlich möglich verschiedene Komponenten der einzelnen Varianten herauszufiltern und diese in einem neuen Konzept zusammenzuführen, sodass nicht die Entscheidung zwischen den beiden dargestellten Varianten getroffen werden muss, sondern die individuellen Bedarfe und Wünsche befriedigt werden können.



 // **KONZEPTION**
ERARBEITETE VARIANTEN



Auf Basis der Bedarfskonzeption wurde für alle Module ein nutzflächenbasiertes Raumprogramm erarbeitet und zu Modulen zusammengefasst. Dieses Raumprogramm bildet die Arbeitsgrundlage für die Konzeptionsphase:

Raum Nr.	Modulbezeichnung / Raumbezeichnung	Bauliche Abb. Bestand (B) Neubau (NB)	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bemerkungen / Funktionale Hinweise
			Kategorie A Fläche in m ²	Kategorie B Fläche in m ²	Kategorie C Fläche in m ²	
01	Fußball & L.A. Vereine+Stadt (NUF)	Summe Pos.	NB	428		
1.01	Umkleidekabine + Mannschaftsgarderobe D / HEIM	Rasenspielfeld 1	SPIELBETRIEB	=20+10+15		DFB Handbuch Anf. DFB /Größe SC
1.02	Umkleidekabine H / GAST	Rasenspielfeld 1	SPIELBETRIEB	45		Anf. DFB /Größe SC
1.03	Umkleidekabine D / HEIM	Rasenspielfeld 2	TRAINING	35		Anf. DFB /Größe SC
1.04	Umkleidekabine H / GAST	Rasenspielfeld 2	TRAINING	35		Anf. DFB /Größe SC
1.05	Umkleidekabine D / HEIM	Kunstrasenspielfeld	TRAINING	35		Anf. DFB /Größe SC
1.06	Umkleidekabine H / GAST	Kunstrasenspielfeld	TRAINING	35		Anf. DFB /Größe SC
1.07	Umkleidekabine D / Leichtathletik	Rasenspielfeld 1	TRAINING	35		Empfehlung SC
1.08	Umkleidekabine H / Leichtathletik	Rasenspielfeld 1	TRAINING	35		Empfehlung SC
1.09	Schiedsrichter	RS1 / RS2 / KRS		16		DFB Handbuch, 2 Einheiten
1.10	Sportler-WC D / außen			8		Anf. DFB /Größe SC
1.11	Sportler-WC H / außen			8		Anf. DFB /Größe SC
1.12	Mannschaftsbesprechung / Jugend / PK			30		DFB Handbuch
1.13	HM / Platzwart Werkstatt			10		DFB Handbuch
1.14	Rasenpflegegeräte			20		DFB Handbuch
1.15	Sportgeräte Lager, je Feld 12m ²			36		0,15 m ² / 100 m ² - Nettosportfläche, DFB Handbuch
1.14	Stiefelwaschplatz gedeckt					Anzahl Waschplätze: X

> Auszug tabellarisch erfasstes Raumprogramm

Im Raumprogramm wird bei der Flächenklassifizierung in 3 Kategorien unterschieden:

> **Kategorie A**

**Funktionsnotwendig I notwendig zur Umsetzung der Bedarfe
z. B. Umkleide-Einheit zu Rasenspielfeld**

> **Kategorie B**

**ergänzend zu Kategorie A I sportfachlich empfohlen
z. B. Umkleide-Einheit mit Mehrflächen + Dusche/WC**

> **Kategorie C**

optional I Add-On I Wunsch – alle Flächen der Nutzung Freizeitsport





DAS RAUMPROGRAMM – DIE BAUSTEINE

Es wurden Module für die Bedarfe Tennis, L.A. & Fußball, Multifunktionstraining, Vereinsgastronomie & Geschäftsstellenräume entwickelt.

Hier dargestellt ist exemplarisch eines der vielen Module, das Modul 4 – Fußball & Leichtathletik:

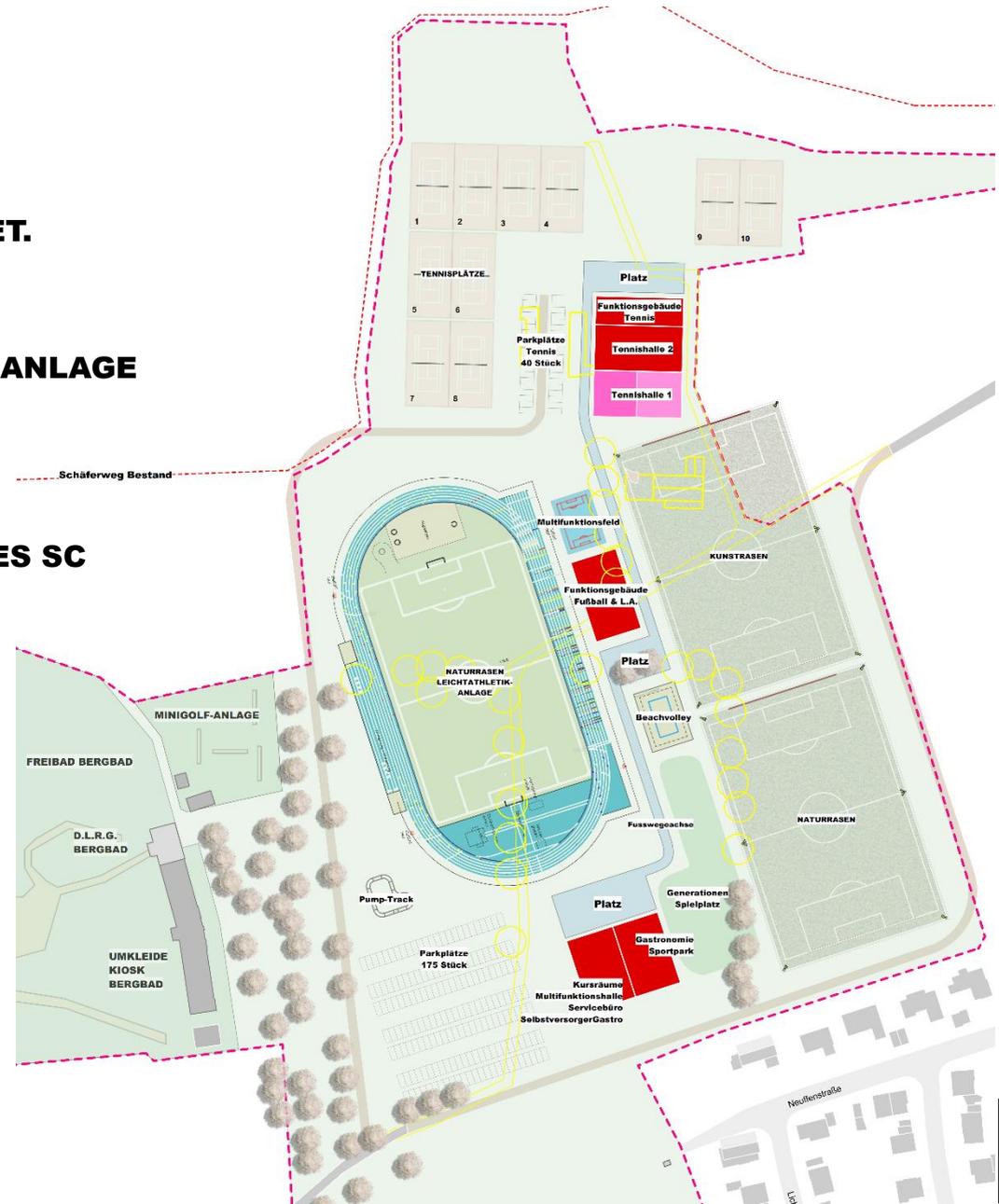


Raum Nr.	Modulbezeichnung / Raumbezeichnung	Bauliche Abb. Bestand (B) Neubau (NB)	Bedarf Kategorie A	Bedarf Kategorie B	Bedarf Kategorie C	Bemerkungen / Funktionale Hinweise
						Grundlage Angaben Sport concept
			Fläche in m ²	Fläche in m ²	Fläche in m ²	
01	Fußball & L.A. Vereine+Stadt (NUF)	Summe Pos. NB	428			
			45			DFB Handbuch
1.01	Umkleidekabine + Mannschaftsgarderobe D / HEIM	Rasenspielfeld 1 SPIELBETRIEB	=20+10+15			Anf. DFB /Größe SC
1.02	Umkleidekabine H / GAST	Rasenspielfeld 1 SPIELBETRIEB	45			Anf. DFB /Größe SC
1.03	Umkleidekabine D / HEIM	Rasenspielfeld 2 TRAINING	35			Anf. DFB /Größe SC
1.04	Umkleidekabine H / GAST	Rasenspielfeld 2 TRAINING	35			Anf. DFB /Größe SC
1.05	Umkleidekabine D / HEIM	Kunstrasenspielfeld TRAINING	35			Anf. DFB /Größe SC
1.06	Umkleidekabine H / GAST	Kunstrasenspielfeld TRAINING	35			Anf. DFB /Größe SC
1.07	Umkleidekabine D / Leichtathletik	Rasenspielfeld 1 TRAINING	35			Empfehlung SC
1.08	Umkleidekabine H / Leichtathletik	Rasenspielfeld 1 TRAINING	35			Empfehlung SC
1.09	Schiedsrichter	RS1 / RS2 / KRS	16			DFB Handbuch, 2 Einheiten
1.10	Sportler-WC D / außen		8			Anf. DFB /Größe SC
1.11	Sportler-WC H / außen		8			Anf. DFB /Größe SC
1.12	Mannschaftsbesprechung / Jugend / PK		30			DFB Handbuch
1.13	HM / Platzwart Werkstatt		10			DFB Handbuch
1.14	Rasenpflegegeräte		20			DFB Handbuch
1.15	Sportgeräte Lager, je Feld 12m ²		36			0,15 m ² / 100 m ² - Nettosportfläche, DFB Handbuch
1.14	Stiefelwaschplatz gedeckt					Anzahl Waschplätze: X



MERKMALE DER VARIANTE

- > ALLE PLÄTZE SIND NORD-SÜD GERICHTET.
- > „PLATZGESTALTUNG“ AM EINGANG DER ANLAGE MÖGLICH
- > EIN VERZICHT DER ANLAGE BESTAND DES SC WÄRE NÖTIG (UNREALISTISCH).
- > ERWERB LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSTÜCKE ERFORDERLICH



MERKMALE DER VARIANTE

- > **DAS NEUE STADION WÄRE WEITMÖGLICHST ENTFERNT VON DER WOHNBEBAUUNG.**
- > **„PLATZGESTALTUNG“ AM EINGANG DER ANLAGE MÖGLICH**
- > **ZENTRALER BOULEVARD MIT ANFANG & ENDE (STÄDTEBAULICHES KONZEPT)**
- > **ERHALT DER ANLAGEN DES SC MÖGLICH**
- > **KEIN GRUNDERWERB LANDWIRTSCHAFTLICHER GRUNDSTÜCKE NÖTIG**

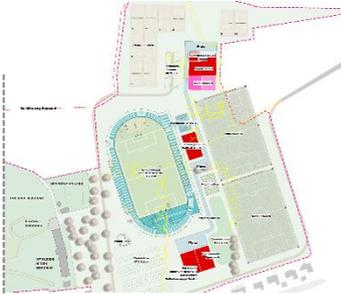


MERKMALE DER VARIANTE

- **ZENTRALE ACHSE DES SPORTS MIT MITTELPUNKT ALS IDENTITÄT DER ANLAGE**
- **ERHALT BESTEHENDES RASENSPIELFELD MÖGLICH**
- **STADION NAHE ZUR WOHNBEBAUUNG**
- **ERHALT BESTAND SC & KEIN ERWERB LANDWIRTSCHAFTLICHER GRUNDSTÜCKE NÖTIG**



VARIANTE 1



VARIANTE 2



VARIANTE 3



KRITERIUM

1. STÄDTEBAU IDEE
2. UMSETZUNG
3. VORTEILE
4. NACHTEILE
5. PROGNOSE LÄRMSCHUTZ
6. ZUR WEITERVERFOLGUNG EMPFOHLEN

1. PLÄTZE / FLÄCHEN & GEBÄUDE SIND ENTLANG EINER ZENTRALEN ACHSE ANGEORDNET.
2. GRUNDSTÜCKSERWERB STELLT HÜRDE DER UMSETZBARKEIT DAR.
3. ALLE FLÄCHEN SCHEINEN KONZEPTIONELL AM RICHTIGEN ORT.
4. ERWERB LANDWIRTSCHAFTLICHER GRUNDSTÜCKE ERFORDERLICH
5. IM VERGLEICH BESTE WERTE (S. GUTACHTEN)
6. JA, UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ZEITLICHEN ANFORDERUNGEN
7. NUR BEDINGT, WEIL ES MIT V2 UND V3 VARIANTEN MIT ERHALT DES BESTANDS GIBT

1. PLÄTZE / FLÄCHEN & GEBÄUDE SIND ENTLANG EINES BOULEVARDS ANGEORNDET (MIT ANFANG & ENDE).
2. ERHALT BESTANDSIMMOBILIEN MÖGLICH
3. ALLE FLÄCHEN SCHEINEN KONZEPTIONELL AM RICHTIGEN ORT.
4. TRAININGSPLATZ BESTAND ENTFÄLLT.
5. IM VERGLEICH BESSER ALS V3 (S. GUTACHTEN)
6. JA, WEIL DER ERHALT DER ANLAGEN DES SC GIENGEN MÖGLICH IST.
7. JA, WEIL MIT DIESER VARIANTE DIE BEDARFE UMGESTEZT WERDEN UND EINE GESAMTANLAGE MIT EIGENER IDENTITÄT ENTSTEHEN KANN.

1. PLÄTZE / FLÄCHEN & GEBÄUDE SIND ENTLANG DES BOULEVARDS ANGEORDNET (ZENTRUM).
2. ERHALT BESTANDSIMMOBILIEN MÖGLICH
3. GRÖSSTES POTENZIAL FÜR INTERIMNUTZUNG & ETAPPIERBARKEIT
4. STADION NAHE WOHNGEBIET
5. IM VERGLEICH SCHLECHTERE WERTE ALS V1 UND V2 (S. GUTACHTEN)
6. JA, UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER LÄRMSCHUTZPROGNOSE



// KONZEPTION

VERTIEFTE VARIANTE 2



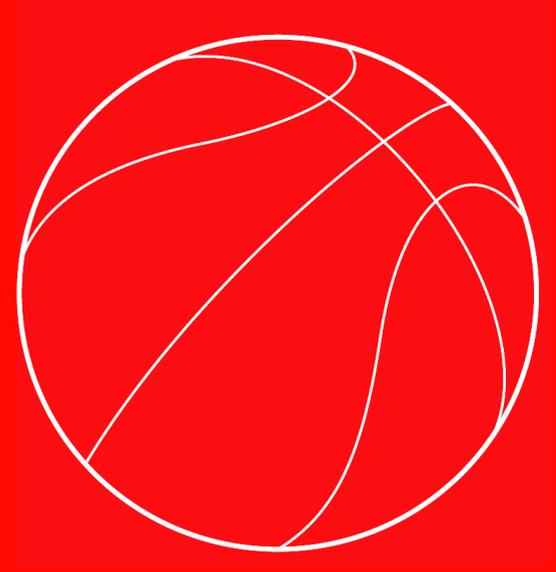
**/ ERLÄUTERUNG KONZEPTVARIANTE
MIT FLÄCHENLAYOUT
& KOSTENERMITTLUNG
MIT EINSCHÄTZUNG ZUR
FÖRDERMÖGLICHKEIT**





// KONZEPTVARIANTE 2

STÄDTEBAU

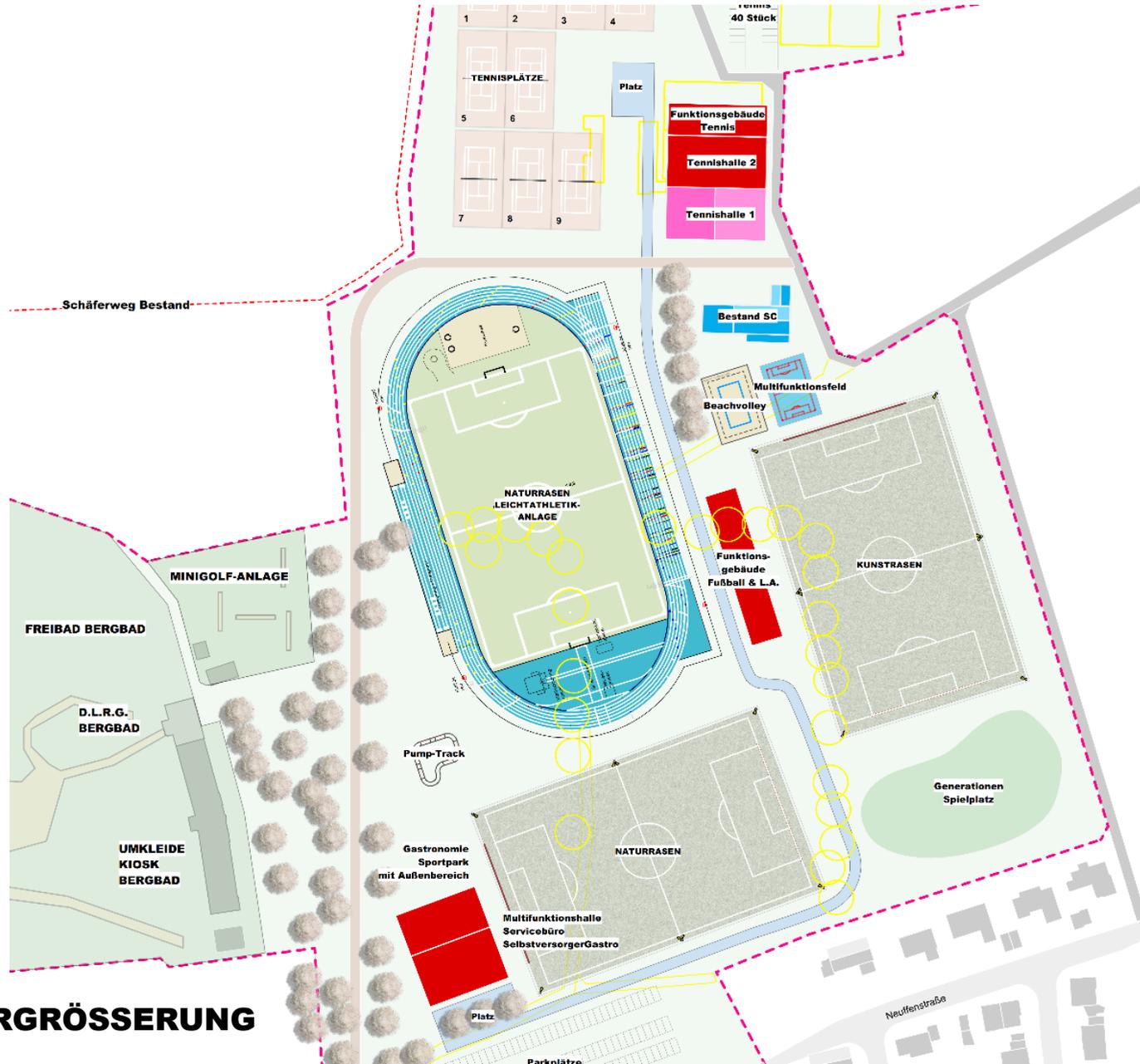


MERKMALE DER VARIANTE

- **DAS NEUE STADION WÄRE WEITMÖGLICHST ENTFERNT VON DER WOHNBEBAUUNG.**
- **„PLATZGESTALTUNG“ AM EINGANG DER ANLAGE MÖGLICH**
- **ZENTRALER BOULEVARD MIT ANFANG & ENDE (STÄDTEBAULICHES KONZEPT)**
- **ERHALT DER ANLAGEN DES SC MÖGLICH**
- **KEIN GRUNDERWERB LANDWIRTSCHAFTLICHER GRUNDSTÜCKE NÖTIG**



Konzeptvariante 2 – Städtebauliches Konzept



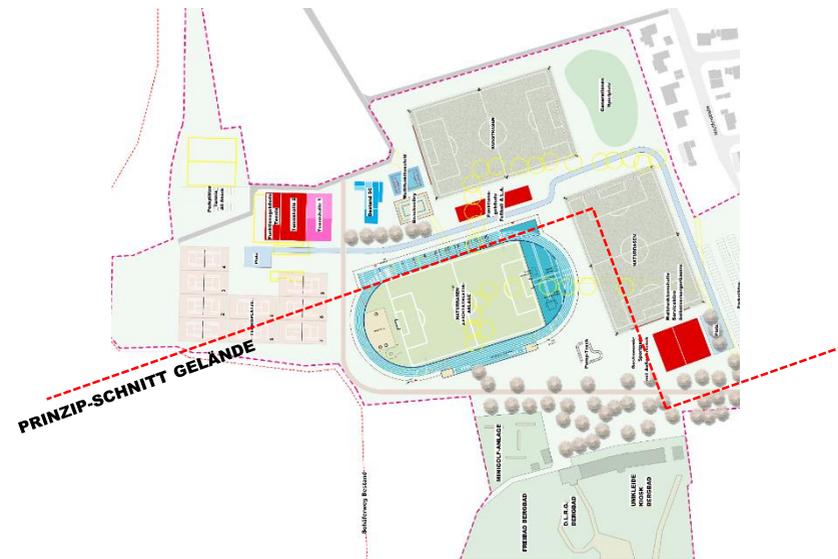
AUSSCHNITT VERGRÖSSERUNG



PRINZIP-SCHNITT GELÄNDE

MERKMALE DER VARIANTE

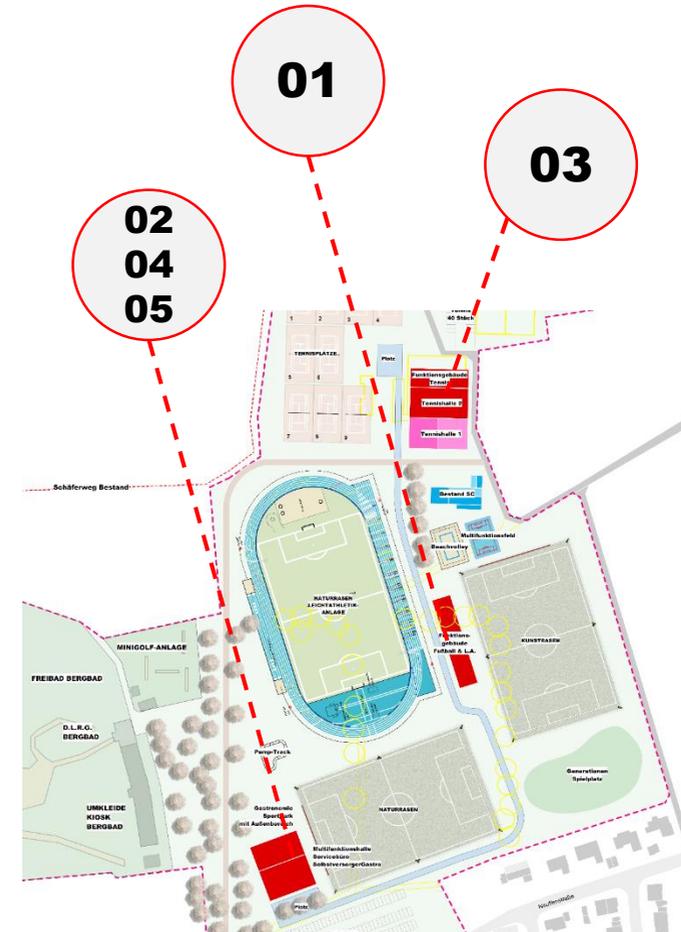
- **MAXIMALE VORGESEHENE HÖHE 3-GESCHOSSIG**
- **ÜBERWIEGENDE GEBÄUDEHÖHE DER VORGESEHENEN HOCHBAUTEN 1-GESCHOSSIG**
- **INTEGRATION DER GEBÄUDE IN DIE VORHANDENE TOPOGRAFIE UND UMGEBUNGSBEBAUUNG**



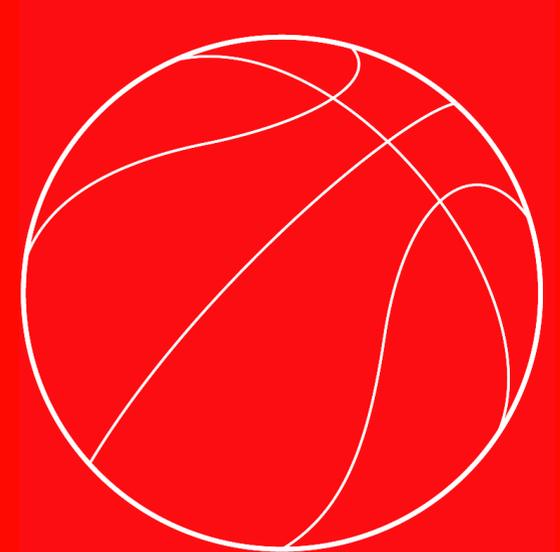
Konzeptvariante 2 – Flächen, Module, Gebäude

DIE MODULE (FLÄCHENBAUSTEINE DES RAUMPROGRAMMS) SIND IN DIESER VARIANTE IN FOLGENDE BAUSTEINE BZW. GEBÄUDE ZUSAMMENGEFASST:

- 1. FUNKTIONSGEBÄUDE TENNIS MIT NEBENFLÄCHEN (MODUL 03)**
- 2. FUNKTIONSGEBÄUDE FUSSBALL & LEICHTATLETHIK MIT NEBENFLÄCHEN (MODUL 01)**
- 3. MULTIFUNKTIONSGEBÄUDE SPORT & GASTRO (MODUL 02, 04, 05)**
- 4. INFRASTRUKTUR PUMPTRACK MIT WASSER & WC (MODUL 06)**



 // **KONZEPTVARIANTE 2**
EINSCHÄTZUNG ZUM
BAURECHT /
BAULEITPLANUNG



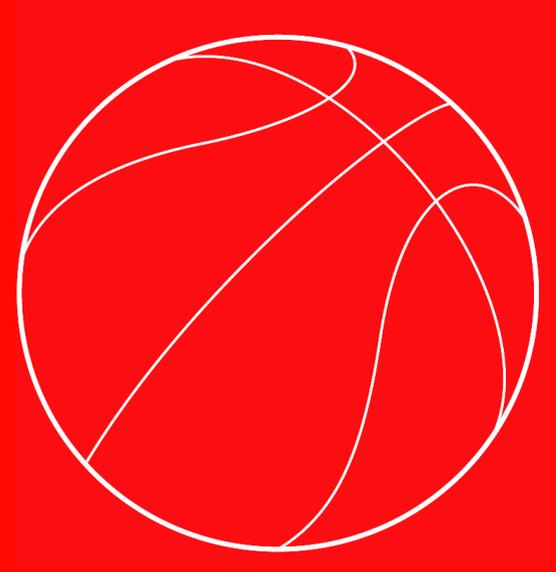


Aus den ersten erfolgten Gesprächen mit den Fachämtern und in Vorbereitung mit der Unteren Naturschutzbehörde / Landratsamt lassen sich bereits eindeutige Tendenzen ableiten:

- 1. Auf der Anlage Schießberg muss „mit Augenmaß“ geplant werden.**
 - 2. Für die Umsetzung eines Konzepts ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig.**
 - 3. Für jegliche Bebauung sind Ausgleichsmaßnahmen zu planen (geprüft und durch die Stadt Giengen umsetzbar).**
 - 4. Der Lärmschutz als Teil-Anforderung Baurecht nimmt einen zentralen Stellenwert ein.**
- > Grundsätzlich ist die Planung der Konzeptvariante umsetzungsfähig!**

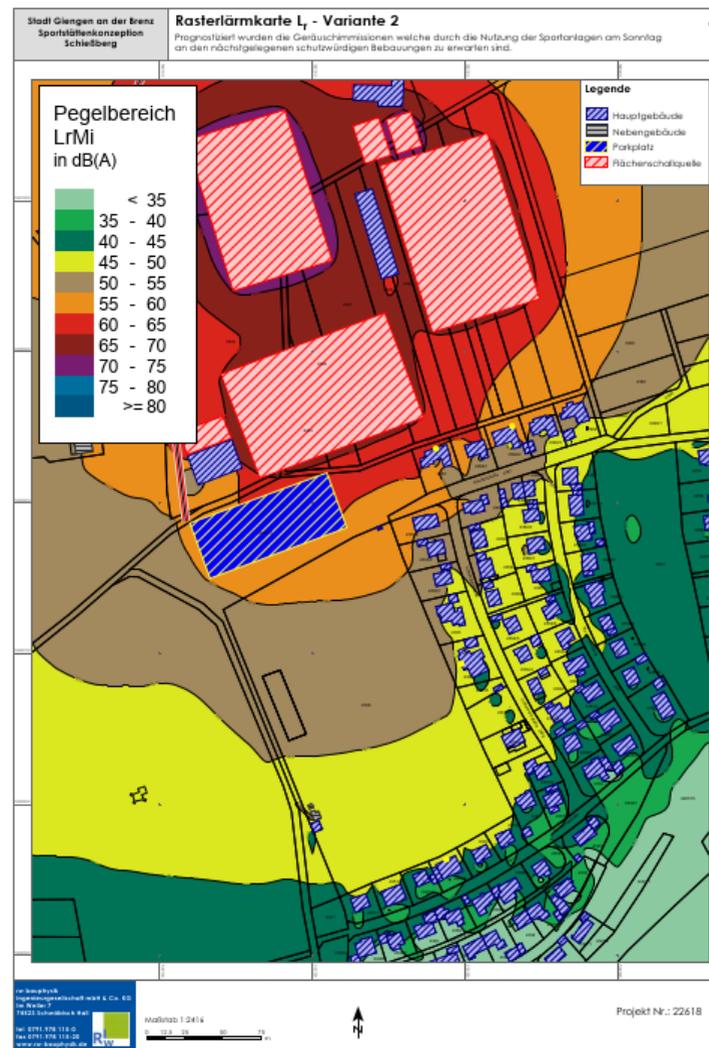
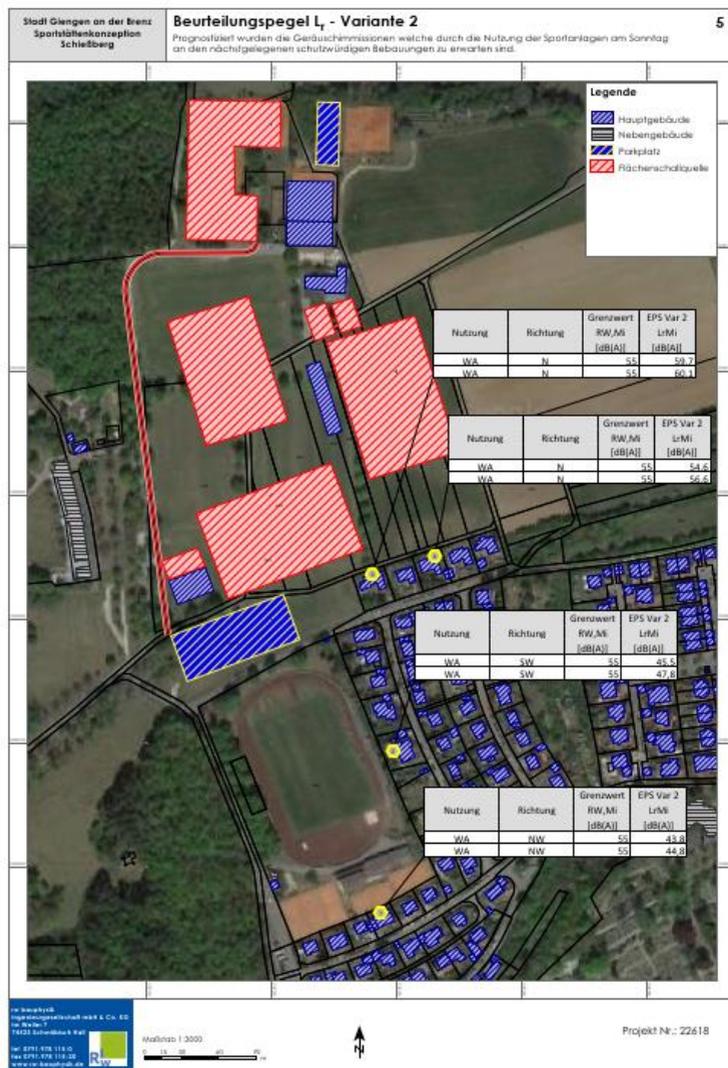


// LÄRMSCHUTZPROGNOSE





Konzeptvariante 2 – Prognose Lärmschutz



rw bauphysik
ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Internet: www.rw-bauphysik.de
E-Mail: info@rw-bauphysik.de



Bericht Nr. B22618_SIS_02 vom 08.11.2022

9 Mögliche Nutzungen

Um zu definieren, welche Nutzungszeiten und Zuschauerzahlen maximal möglich sind, wurden weitere exemplarische Berechnungen unter Berücksichtigung der Variante 1 bis 3 durchgeführt.

Die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV.) [2] für einen regelmäßigen Spielbetrieb werden bei Variante 1 eingehalten, wenn folgende Voraussetzungen gewährleistet sind:

- Stadion: max. 1.000 Zuschauer - Spieldauer max. 4 h außerhalb der Ruhezeiten und 2 h in der mittäglichen und der abendlichen Ruhezeit.
- Kunstrasenspielfeld Nord: max. 100 Zuschauer - Spieldauer max. 4 h außerhalb der Ruhezeiten und 2 h in der mittäglichen und der abendlichen Ruhezeit.
- Naturrasenspielfeld Süd: max. 20 Zuschauer - Spieldauer 2 h in der mittäglichen und der abendlichen Ruhezeit zusätzlich max. 100 Zuschauer max. 3 h außerhalb der Ruhezeiten.
- Sonstige Anlagen: Keine Einschränkung.

Bei Variante 2 ist eine gleichzeitige Nutzung aller drei Spielfelder zu den Ruhezeiten nicht möglich. Es müsste auf das südliche Naturrasenspielfeld verzichtet werden. Zusätzlich sind außerhalb der Ruhezeiten nur etwas niedrigere Zuschauerzahlen als in Variante 1 möglich.

In Variante 3 ist eine gleichzeitige Nutzung aller drei Spielfelder zu den Ruhezeiten nicht möglich. Es müsste auf das östliche Naturrasenspielfeld verzichtet werden. Zusätzlich sind teilweise nur kürzere Belegungszeiten bzw. geringere Zuschauerzahlen möglich.

Für die Varianten 1 - 3 gilt:

Werktags, also auch an Samstagen, sind aufgrund des längeren Beurteilungszeitraums von 12 h (8:00-20:00 Uhr) im Vergleich zu Sonn- und Feiertagen mit 9 h außerhalb der Ruhezeiten (9:00-13:00/15:00-20:00 Uhr) etwas längere Nutzungszeiten bzw. etwas höhere Zuschauerzahlen möglich als oben benannt.

Der Trainingsbetrieb an Werktagen ist in allen Varianten uneingeschränkt möglich.

1:\2022\2018_SportConcept_Gemeinde_Gengen_Variantenvergleich\04_Dokumentation\02_Bericht\B22618_SIS_02_22940.docx

rw bauphysik
ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Internet: www.rw-bauphysik.de
E-Mail: info@rw-bauphysik.de



Bericht Nr. B22618_SIS_01 vom 21.10.2022

Bei „seltenen“ Ereignissen (weniger als 18 Ereignisse pro Jahr) sind auch Veranstaltungen mit mehr Zuschauern als oben genannt immissionsverträglich.

Im Nachtzeitraum (22:00 - 6:00 Uhr bzw. 22:00 - 7:00 Uhr) sollte der Betrieb aller Anlagen ausgeschlossen werden. Falls Teile der Anlagen im Nachtzeitraum genutzt werden sollen, wird eine gesonderte, detaillierte Prüfung empfohlen.

- > **AUS SICHT DER PLANER*INNEN SIND ALLE 3 VARIANTEN BESSER ALS DER STATUS-QUO UND KÖNNEN WEITERVERFOLGT WERDEN.**
- > **VARIANTE 3 HAT AUFGRUND DER AUSWIRKUNGEN DES LÄRMSCHUTZES WENIGER POTENZIAL ALS V1 UND V2, KANN ABER EBENFALLS WEITERVERFOLGT WERDEN (ZUSCHAUERANZAHL 1.000 HAT RESERVE.).**

- > **DER TRAININGSBETRIEB FUNKTIONIERT IN ALLEN 3 VARIANTEN OHNE EINSCHRÄNKUNG.**
- > **GRENZWERTÜBERSCHREITUNGEN GIBT ES JE NACH NUTZUNG IN VARIANTE 2 IM BEREICH DER NEUFFENSTRASSE**
- > **EINE KOMPENSATION IST DURCH ZUSÄTZLICHE LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN ERREICHBAR.**

9 Mögliche Nutzungen

Um zu definieren, welche Nutzungszeiten und Zuschauerzahlen maximal möglich sind, wurden weitere exemplarische Berechnungen unter Berücksichtigung der Variante 1 bis 3 durchgeführt.

Die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV.) [2] für einen regelmäßigen Spielbetrieb werden bei Variante 1, eingehalten, wenn folgende Voraussetzungen gewährleistet sind:

- Stadion: max. 1.000 Zuschauer - Spieldauer max. 4 h außerhalb der Ruhezeiten und 2 h in der mittäglichen und der abendlichen Ruhezeit.
- Kunstrasenspielfeld Nord: max. 100 Zuschauer - Spieldauer max. 4 h außerhalb der Ruhezeiten und 2 h in der mittäglichen und der abendlichen Ruhezeit.
- Naturrasenspielfeld Süd: max. 20 Zuschauer - Spieldauer 2 h in der mittäglichen und der abendlichen Ruhezeit zusätzlich max. 100 Zuschauer max. 3 h außerhalb der Ruhezeiten.
- Sonstige Anlagen: Keine Einschränkung.

Bei Variante 2 ist eine gleichzeitige Nutzung aller drei Spielfelder zu den Ruhezeiten nicht möglich. Es müsste auf das südliche Naturrasenspielfeld verzichtet werden. Zusätzlich sind außerhalb der Ruhezeiten nur etwas niedrigere Zuschauerzahlen als in Variante 1 möglich.

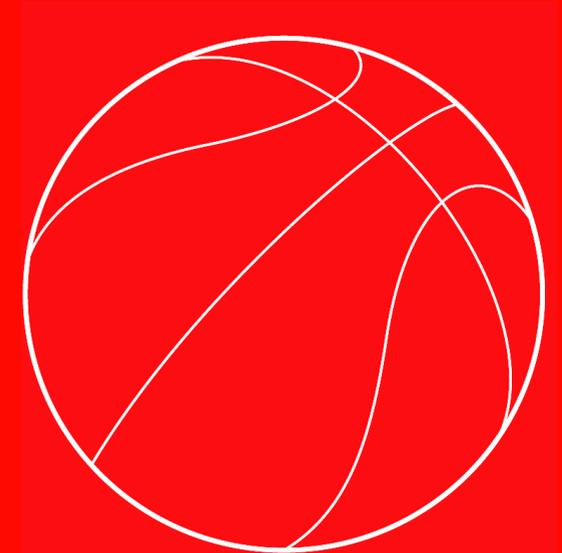
In Variante 3 ist eine gleichzeitige Nutzung aller drei Spielfelder zu den Ruhezeiten nicht möglich. Es müsste auf das östliche Naturrasenspielfeld verzichtet werden. Zusätzlich sind teilweise nur kürzere Belegungszeiten bzw. geringere Zuschauerzahlen möglich

Für die Varianten 1 - 3 gilt:

Werktags, also auch an Samstagen, sind aufgrund des längeren Beurteilungszeitraums von 12 h (8:00-20:00 Uhr) im Vergleich zu Sonn- und Feiertagen mit 9 h außerhalb der Ruhezeiten (9:00-13:00/15:00-20:00 Uhr) etwas längere Nutzungszeiten bzw. etwas höhere Zuschauerzahlen möglich als oben benannt.

Der Trainingsbetrieb an Werktagen ist in allen Varianten uneingeschränkt möglich.

 // **POTENZIELLE ZUSÄTZLICHE
LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME**



PRÜFAUFTRAG

- > DIE PLANER*INNEN WURDEN VON DER VERWALTUNG GEBETEN, DIE ANFORDERUNG EINER HYPOTETISCH NOTWENDIGEN BAULICHEN LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME ZU BEWERTEN:

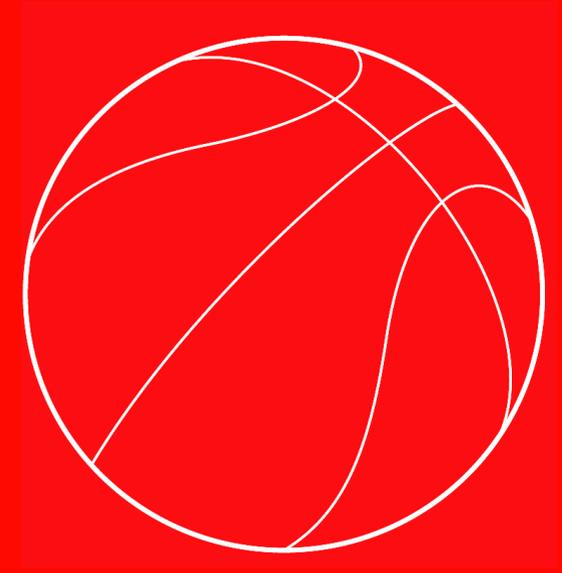
1. EINE BAULICHE LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME KÖNNTE WIE FOLGT AUSSEHEN:



> Beispiele & Skizze Lärmschutzmaßnahme SC

2. JE EINGEBAUTEM MODUL (ca. 4 x 3 m) MUSS MIT INVESTITIONSKOSTEN VON MIND. 250 EURO NETTO/m² – JE NACH BAUART – GERECHNET WERDEN.
3. DIESE MASSNAHME GREIFT ERST, SOBALD LÄRMSCHUTZPROGNOSE ÜBERSCHRITTEN WÜRDE (STICHWORT: ZUSCHAUERZAHL 1.000 PERSONEN).

 // **KONZEPTVARIANTE 2**
NOTWENDIGE STELLPLÄTZE



GRUNDLAGE

> VwV STELLPLÄTZE AUF BASIS DER LBO BW

> ERMITTLUNG DER ANZAHL FÜR DIE NEU ZU ERSTELLENDEN ANLAGEN

> KEINE AUSSAGE ÜBER DIE ANZAHL „BETRIEBSWIRTSCHAFTLICH NOTWENDIGER STELLPLÄTZE“

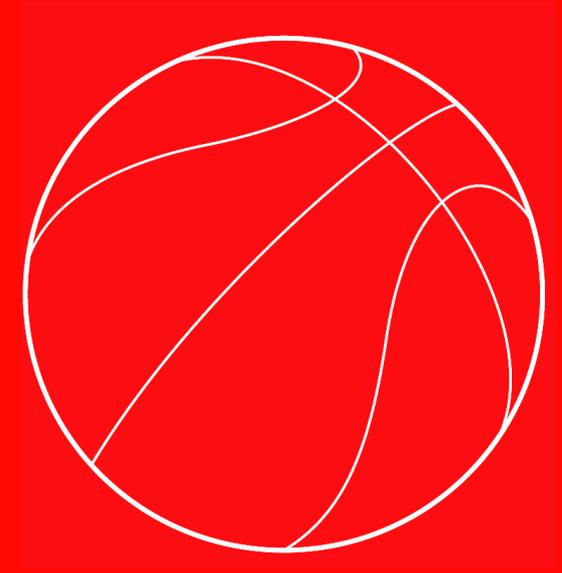
PKW STELLPLÄTZE

Sportflächen		qm	qm	Stellplätze	Zuschauer
Leichtathletikanlage	1	7250	1/250m ²	29	
Zuschauertribüne	1		1/8 Besucher		500
Naturrasenplatz 1	1	7140		29	
Naturrasenplatz 2	1	7140		29	
Kunststoffrasenplatz	1	7140		29	
Tennisplätze	9	669	6021 3,5 je Platz	31,5	
Tennishalle	1	669	669 3,5 je Platz	3,5	
Vereinshaus Bestand			1/25m ²	5	
Geschäftsstelle	1	100	1/40m ²	2,5	
Gastronomie	1	150	1/20m ²	7,5	
Multifunktionshalle / Kursraum	1	505	1/50m ²	10,1	
Generationsübergreifender Spielplatz				5	
Laufwegenetz				5	
Freizeitsportfläche Skatepark, Pumptrack				5	
				189,78	

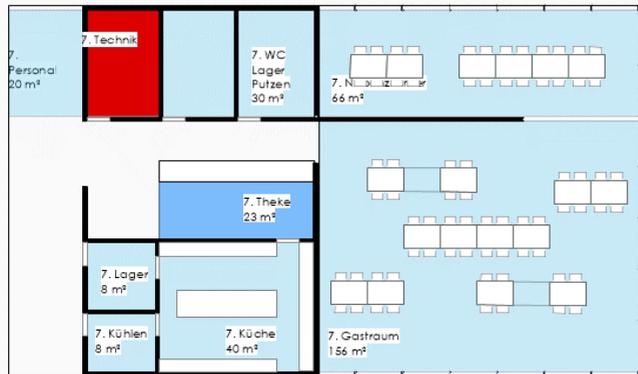
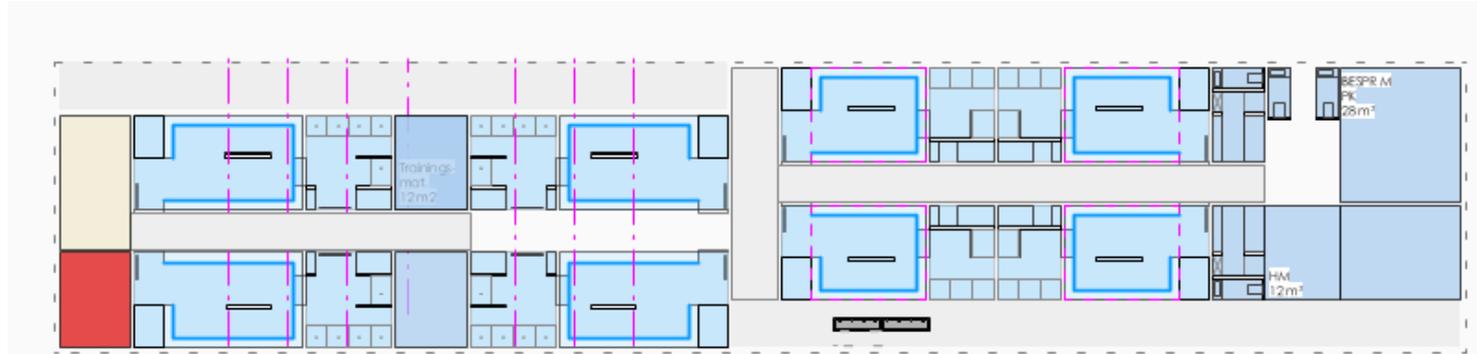
FAHRRAD STELLPLÄTZE

Sportflächen		qm	qm	Stellplätze	Zuschauer
Leichtathletikanlage	1	7250		29	
Zuschauertribüne	1				500
Naturrasenplatz 1	1	7140		29	
Naturrasenplatz 2	1	7140		29	
Kunststoffrasenplatz	1	7140		29	
Tennisplätze	9	669	6021	31,5	
Tennishalle	1	669	669	3,5	
Vereinshaus Bestand				5	
Geschäftsstelle	1	100	1/100m ²	1	
Gastronomie	1	150	1/20m ²	7,5	
Multifunktionshalle / Kursraum	1	505	1/50m ²	10,1	
Generationsübergreifender Spielplatz				5	
Laufwegenetz				5	
Freizeitsportfläche Skatepark, Pumptrack				5	
				188,28	

 // **KONZEPTVARIANTE 2**
FLÄCHENLAYOUTS



DEFINITION – WAS BEDEUTET FLÄCHENLAYOUT?



> **Gastro Sportpark**

> Funktionsgebäude Fußball

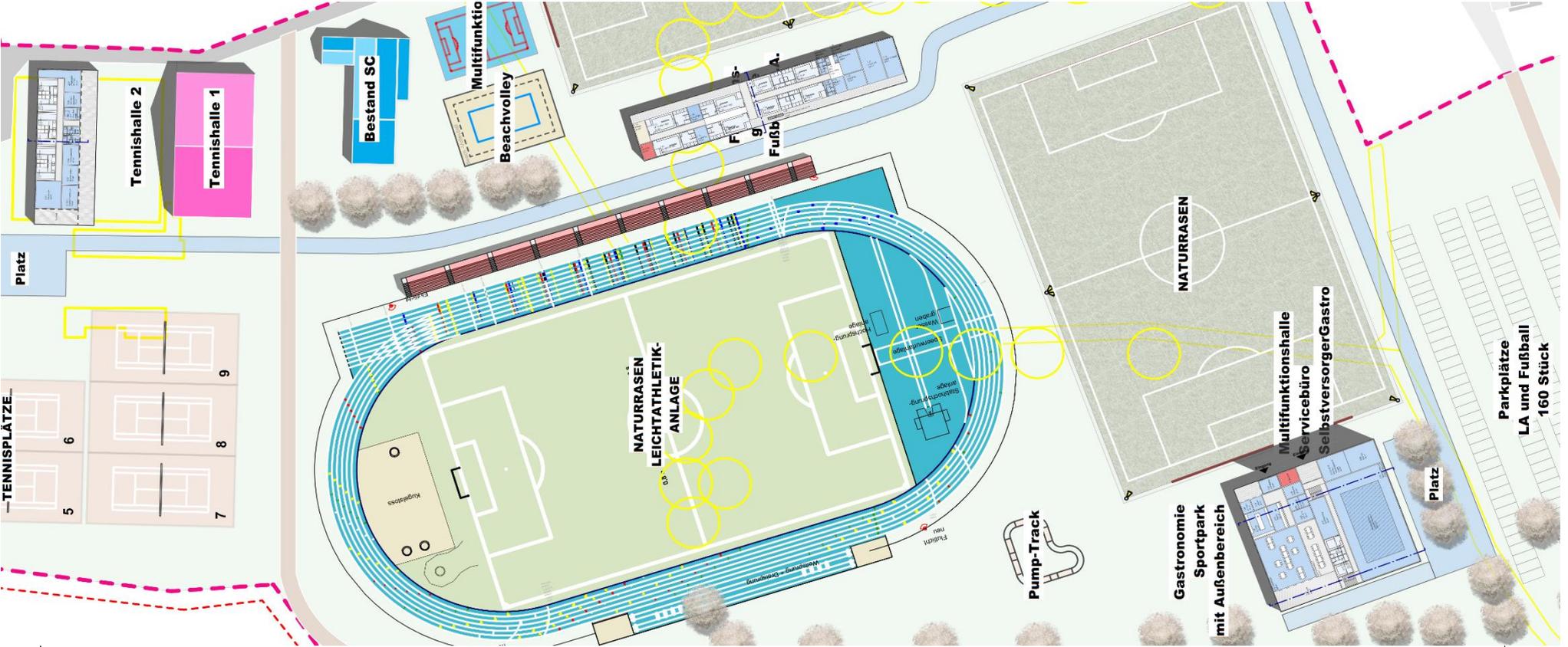
MERKMALE

- > **DARSTELLUNG DER FUNKTIONSBEREICHE & RAUMSTRUKTUR**
- > **BESCHRIFTUNG DER RÄUME MIT NUMMER, BEZEICHNUNG & GRÖSSE AUS DEM RAUMPROGRAMM**

VARIANTE 2 – GESAMTÜBERBLICK MIT FLÄCHENLAYOUTS

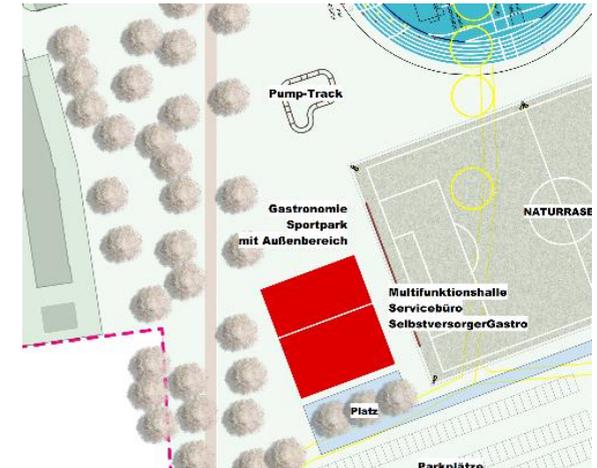
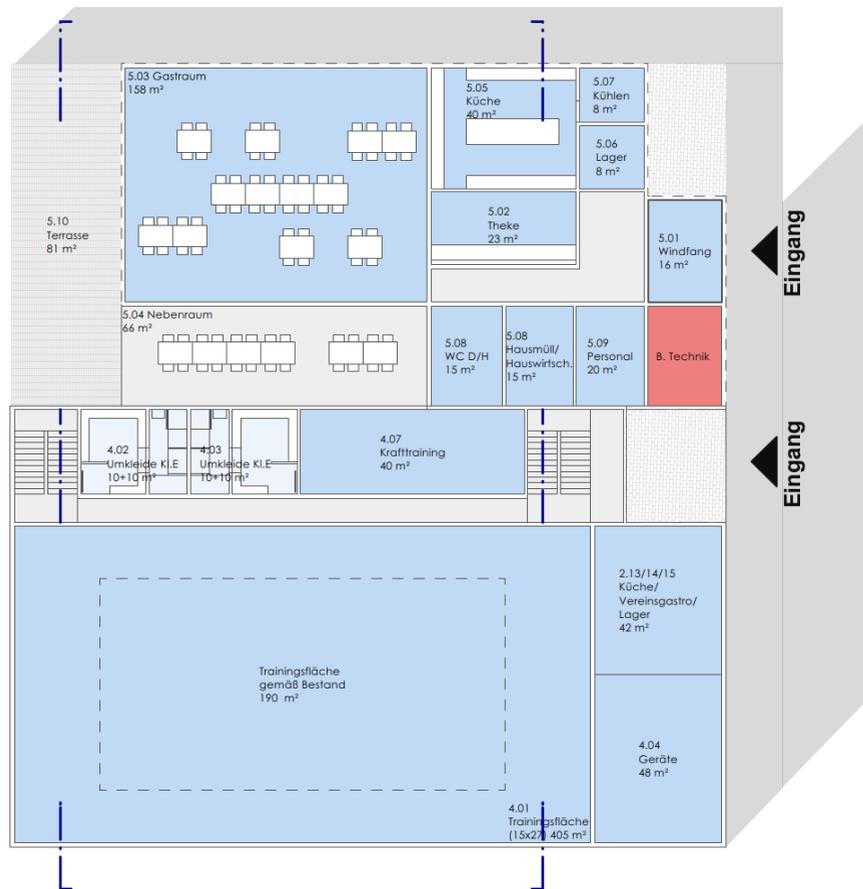


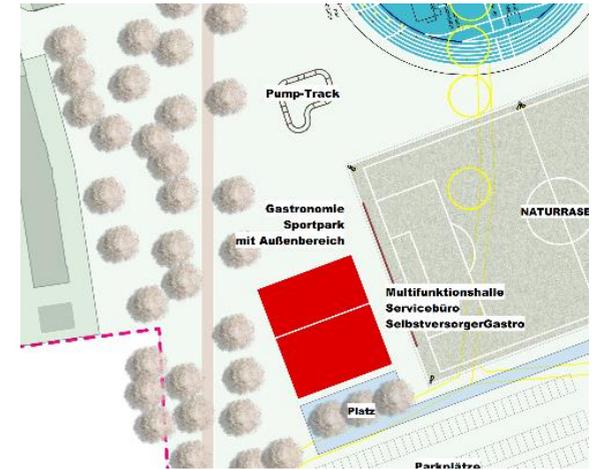
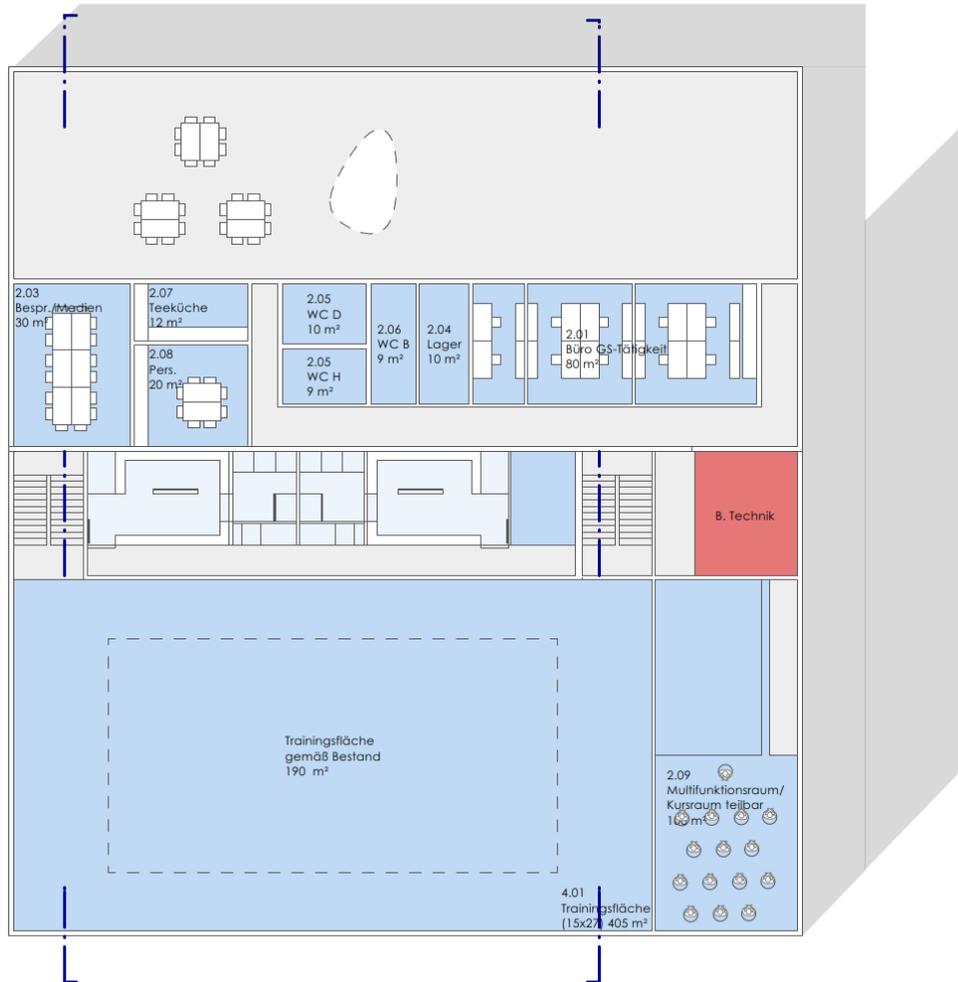
VARIANTE 2 – GESAMTÜBERBLICK SCHEMASCHNITT





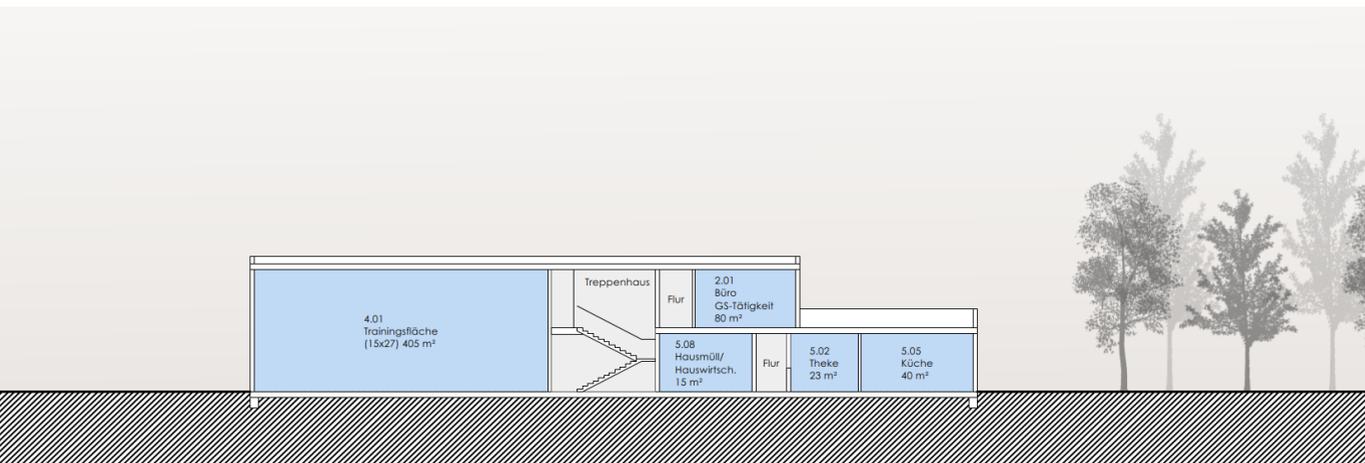
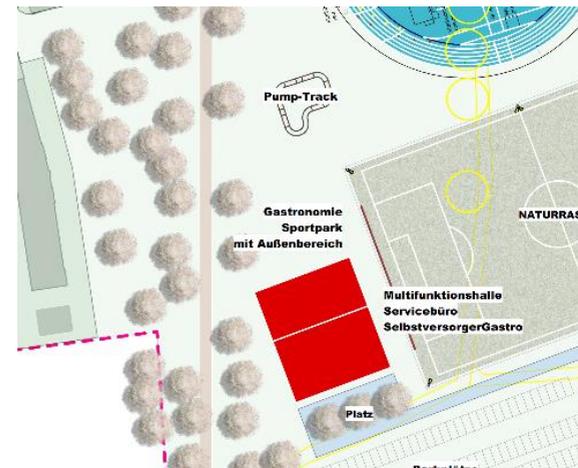
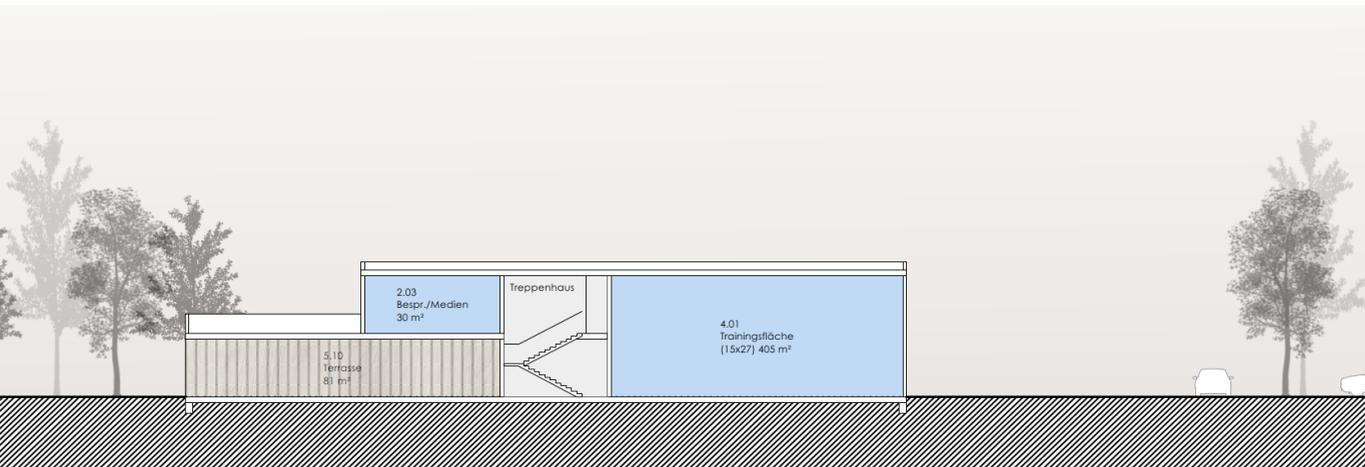
FLÄCHENLAYOUT EG – GASTRO / MULTIFUNKTION





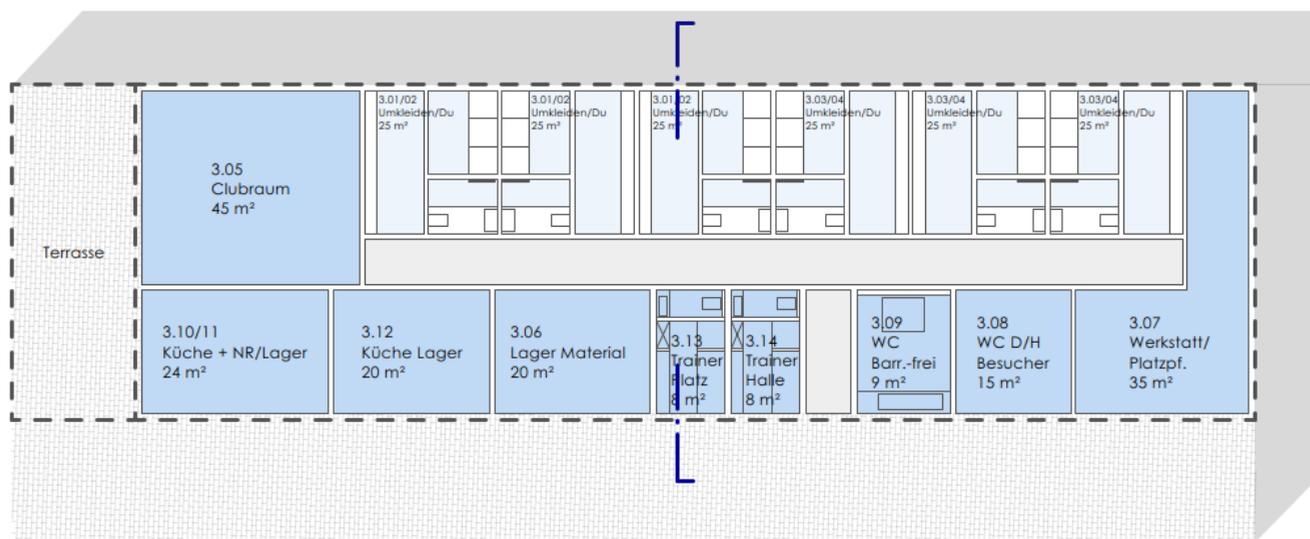
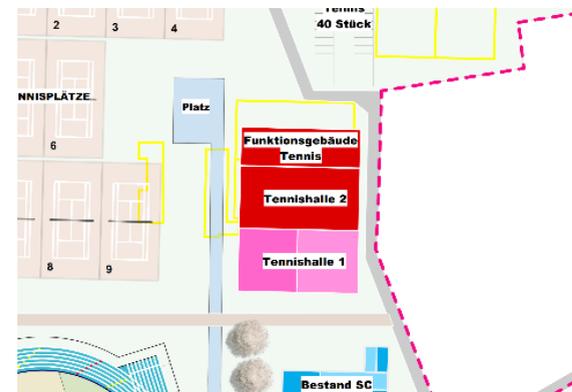
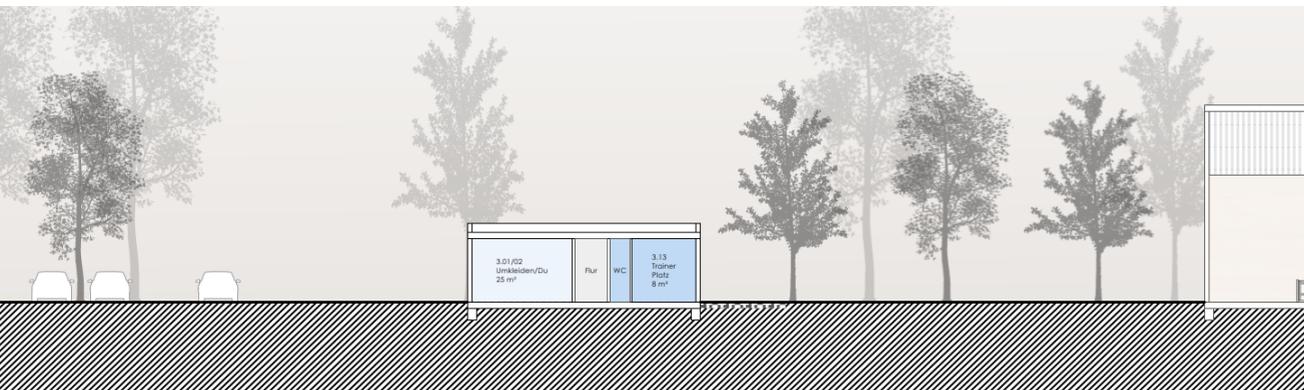


SCHEMASCHNITT- GASTRO / MULTIFUNKTION



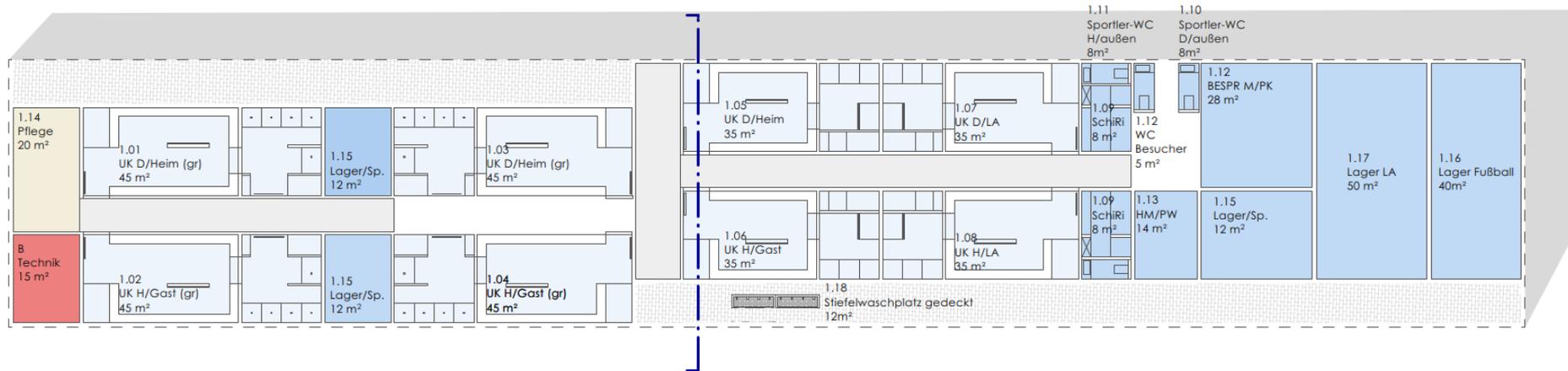
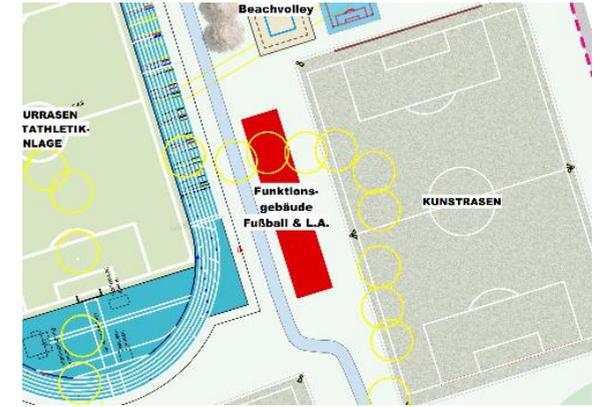
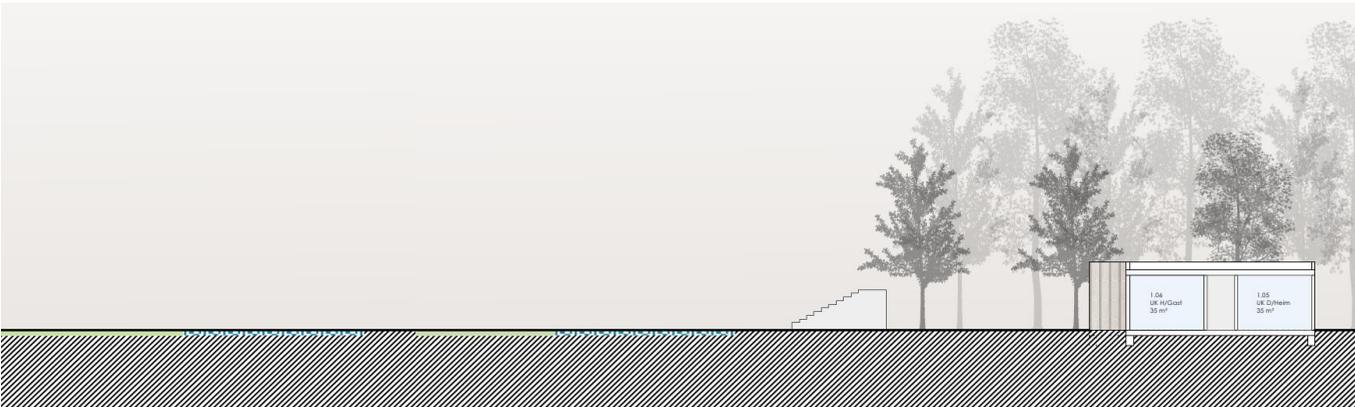


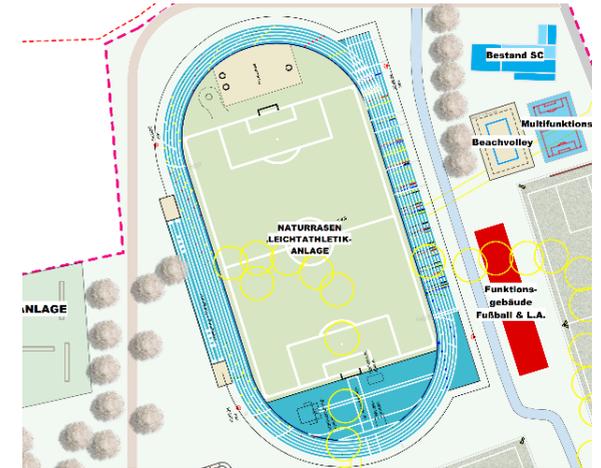
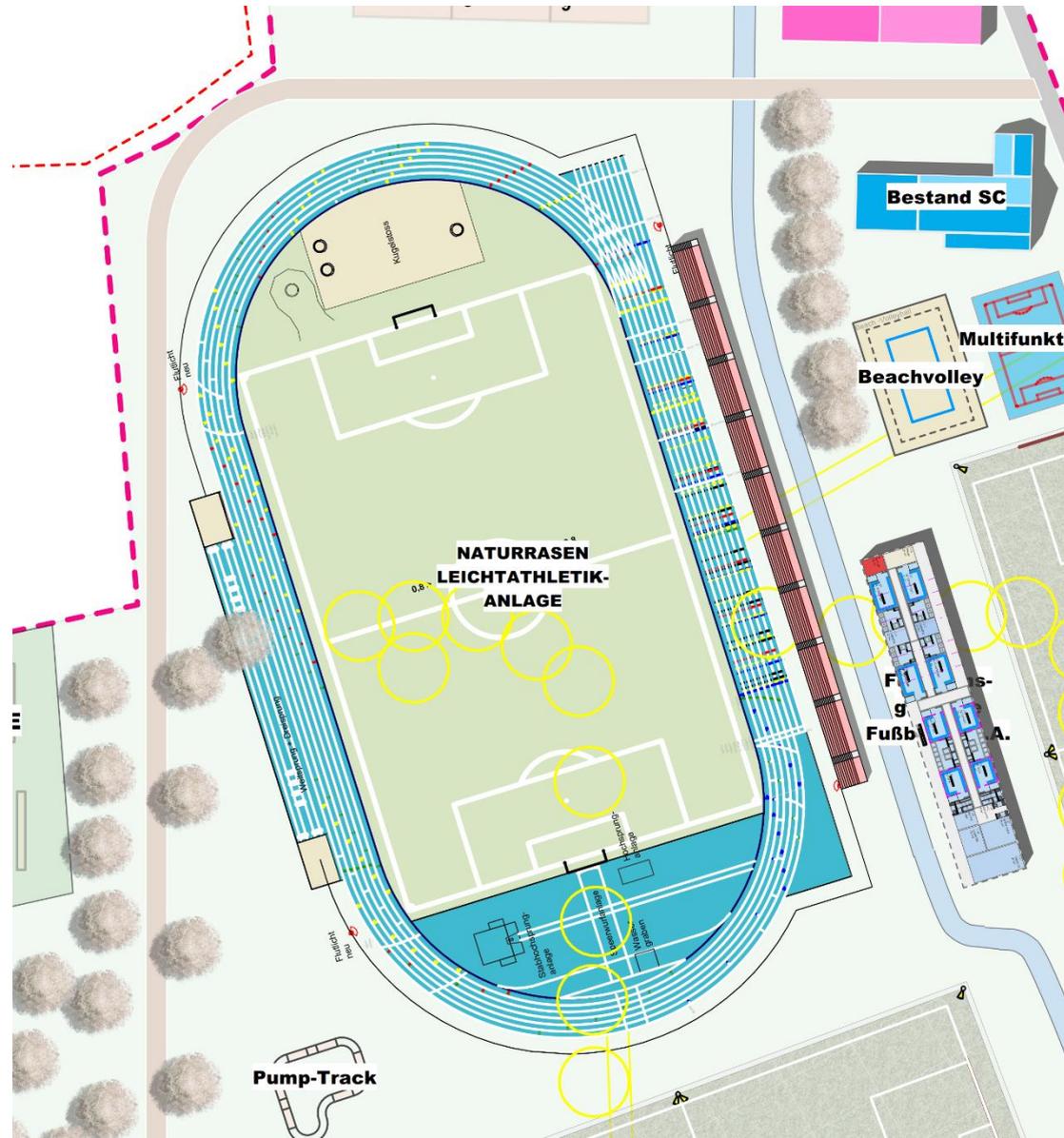
FLÄCHENLAYOUT & SCHNITT- GEBÄUDE TENNIS





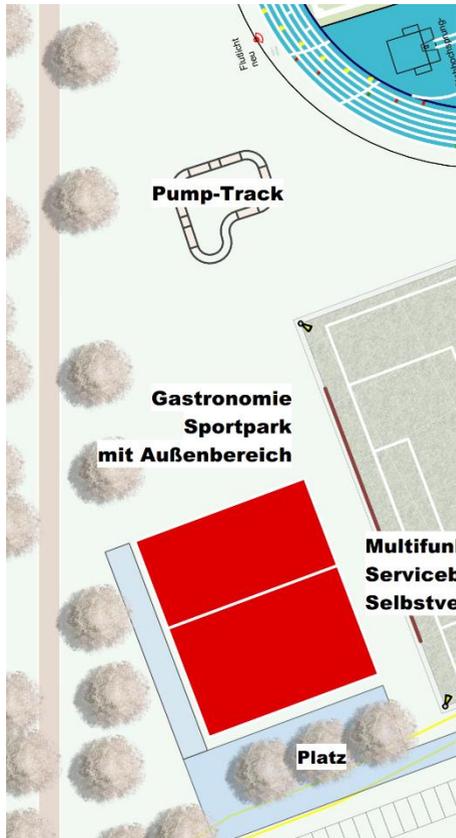
LAYOUT & SCHNITT – FUNKT.-GEBÄUDE FUSSBALL





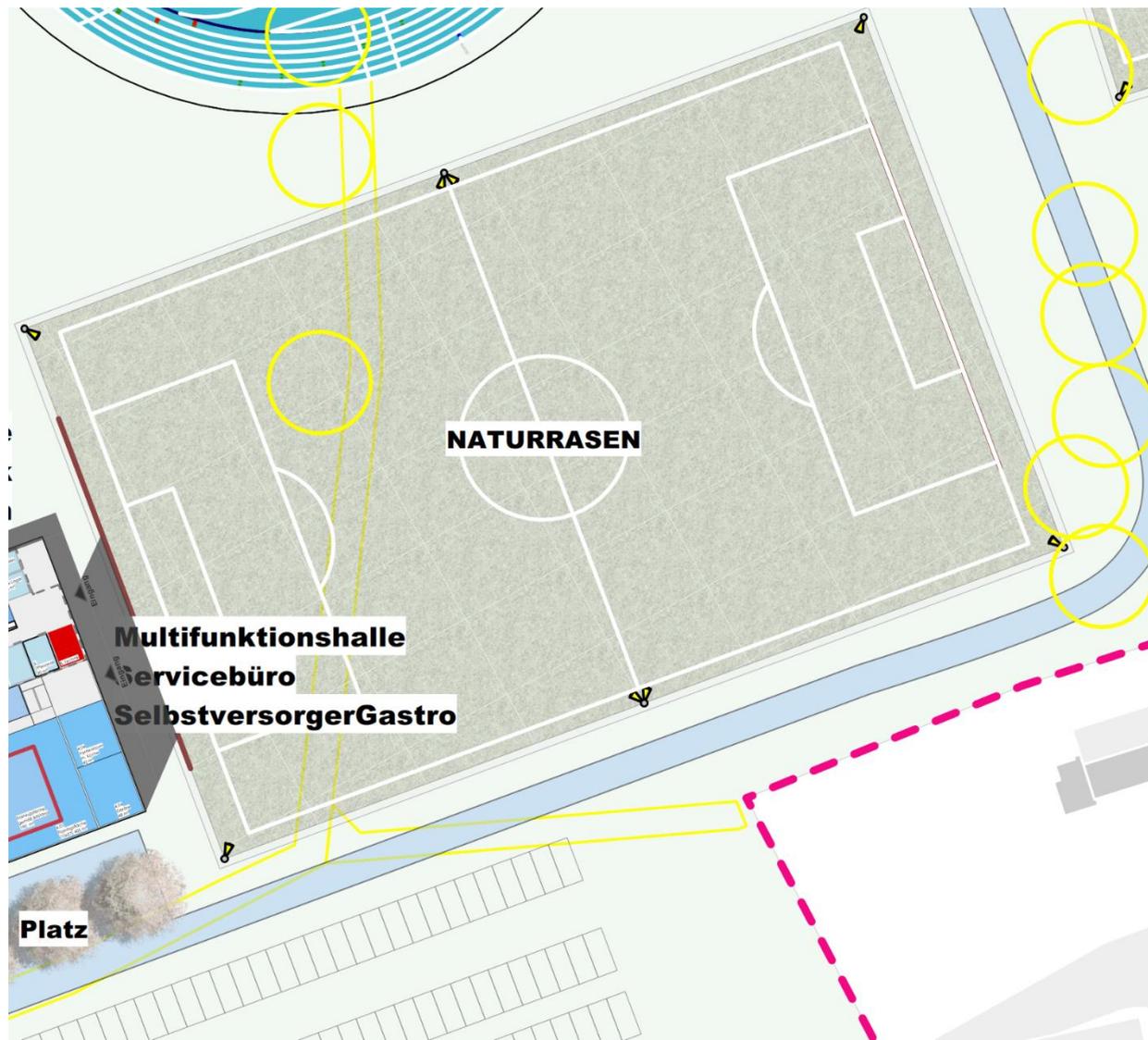


FLÄCHENLAYOUT – SPIELPLATZ I PUMPTRACK



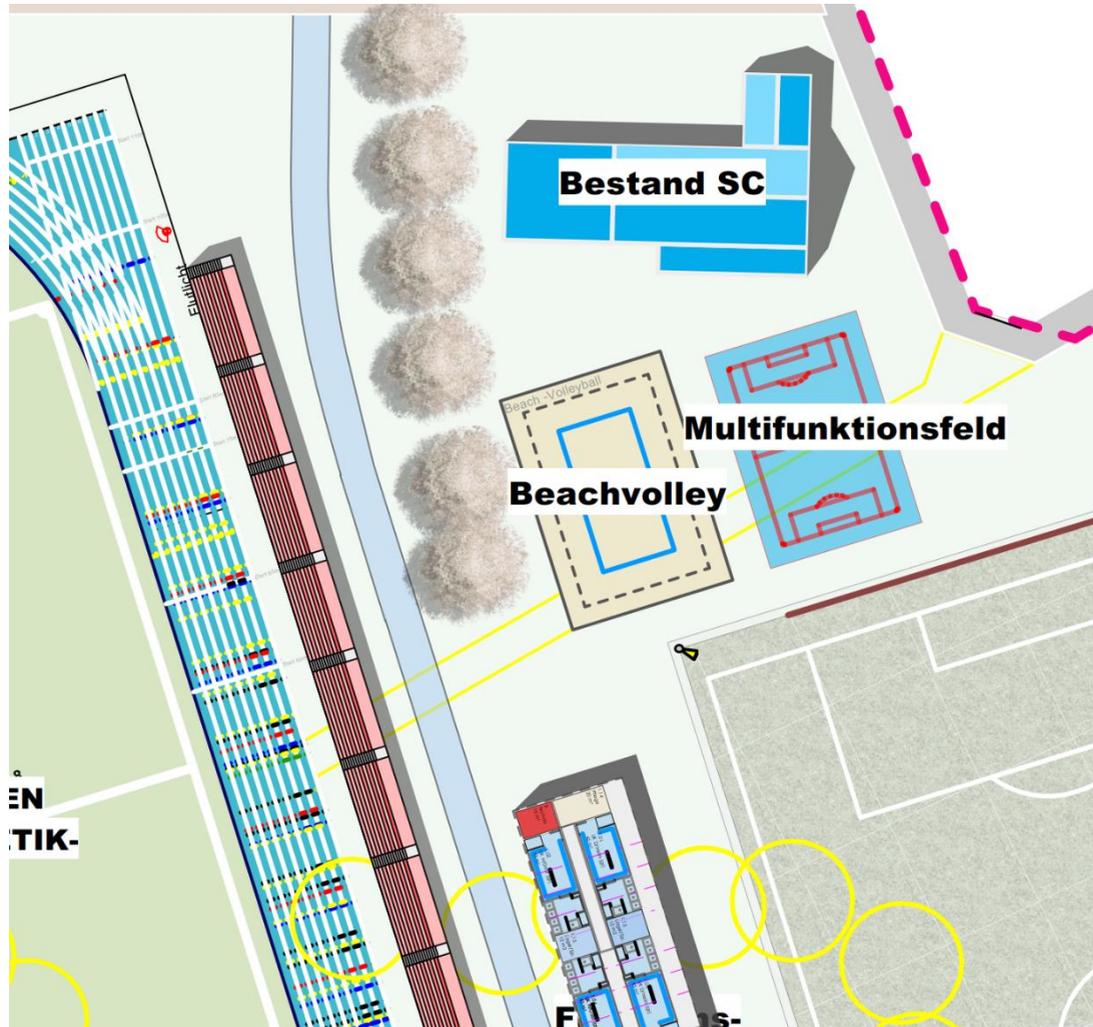


FLÄCHENLAYOUT – RASENSPIELFELDER

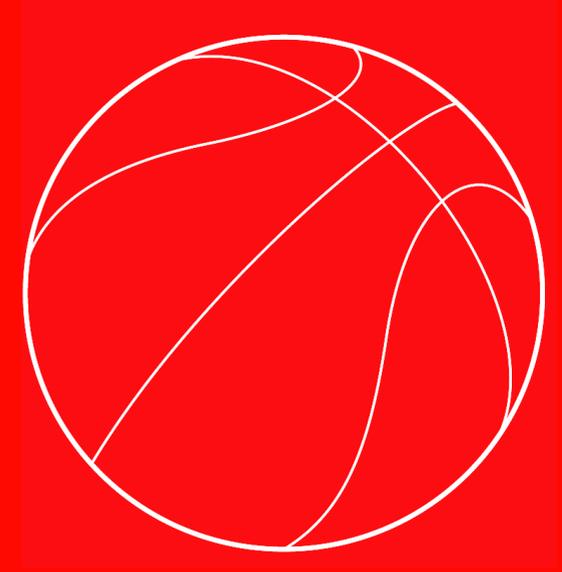




FLÄCHENLAYOUT – BEACHVOLLEY



 // **BEISPIELE GESTALTUNG &
ARCHITEKTURSPRACHE**



MÖGLICHE ARCHITEKTURSPRACHE

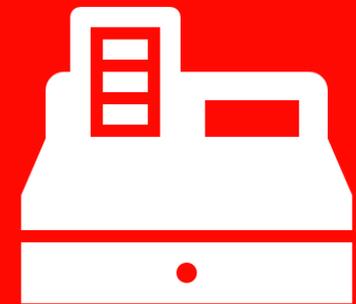




MÖGLICHE ARCHITEKTURSPRACHE



// **KOSTENERMITTLUNG**



BEGRIFF & DEFINITION

- In der Phase der Überprüfung der Machbarkeit werden die Kosten als sogenannter **Kostenrahmen** in Anlehnung an die DIN276 ermittelt.
- Die unterschiedlichen **Kostenansätze** werden auf Basis der Kennwerte aus der Literatur (BKI) und den eigenen abgerechneten Projekten gewählt.

GRUNDLAGE MENGEN DER KOSTENERMITTLUNG

- **Flächenermittlung der Bruttogrundfläche – BGF** für die Ansätze der Gebäude
- **Flächenermittlung der Grundfläche – GF** für die Ansätze der Sportfreianlage



EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE KOSTENERHEBUNG SIND:

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

- **Materialpreise**
- **Lohnkosten**
- **Pandemiekosten / Krisen**
- **Auslastung**

BAUPREISENTWICKLUNG

instabile **wellenförmige Entwicklung der Preise**

KOSTENENTWICKLUNG UND STEIGERUNG

Derzeit rechnen wir mit einer **Steigerung von zwischen 15 - 20 % p. a.**

UNTERHALTSKOSTEN

Abhängig von den Energie- u. Versorgungskonzepten





Für den Bau der **Gebäude**

**ist Stand 1. Quartal 2023
mit Investitionskosten ohne Folge- & Unterhaltskosten
mit dem folgenden Betrag zu rechnen:**

Funktionsgebäude Tennis

Gesamtsumme, netto *		968.180 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700		96.818 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **		1.064.998 €
Gesamtsumme, brutto *	inkl. 19 % MwSt.	1.267.348 €

Funktionsgebäude Fußball & Leichtathletik

Gesamtsumme, netto *		1.934.081 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700		193.408 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **		2.127.489 €
Gesamtsumme, brutto *	inkl. 19 % MwSt.	2.531.712 €



> QUELLE: SC KOSTENSCHÄTZUNG



ÜBERSICHT KOSTENERMITTLUNG VARIANTE 2

Für den Bau der **Gebäude**

**ist Stand 1. Quartal 2023
mit Investitionskosten ohne Folge- & Unterhaltskosten
mit dem folgenden Betrag zu rechnen:**

Multi-Funktionsgebäude Sport

Gesamtsumme, netto *	2.804.335 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700	280.434 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **	3.084.769 €
Gesamtsumme, brutto * inkl. 19 % MwSt.	3.670.875 €

Gastronomie & Geschäftsstellen

Gesamtsumme, netto *	2.426.147 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700	242.615 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **	2.668.761 €
Gesamtsumme, brutto * inkl. 19 % MwSt.	3.175.826 €



> QUELLE: SC KOSTENSCHÄTZUNG



Für den Bau der **Sportfreianlagen**

ist Stand **1. Quartal 2023**

mit **Investitionskosten ohne Folge- & Unterhaltskosten**
mit dem folgenden Betrag zu rechnen:

Rasenplatz

Gesamtsumme, netto *		1.840.973 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700		184.097 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **		2.025.070 €
Gesamtsumme, brutto *	inkl. 19 % MwSt.	2.409.833 €

Kunststoff-Rasenplatz

Gesamtsumme, netto *		2.220.089 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700		222.009 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **		2.442.098 €
Gesamtsumme, brutto *	inkl. 19 % MwSt.	2.906.096 €



> **QUELLE: SC KOSTENSCHÄTZUNG**



Für den Bau der **Sportfreianlagen**

ist Stand **1. Quartal 2023**

mit **Investitionskosten ohne Folge- & Unterhaltskosten**
mit dem folgenden Betrag zu rechnen:

Stadion mit Rasenplatz & L.A.-Anlagen, inklusive Rückbau Bestand

Gesamtsumme, netto *	6.070.035 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700	607.004 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10% **	6.677.039 €
Gesamtsumme, brutto * inkl. 19 % MwSt.	7.945.676 €



> **QUELLE: SC KOSTENSCHÄTZUNG**

Für den Bau der **Sportfreianlagen**

ist Stand **1. Quartal 2023**

mit **Investitionskosten ohne Folge- & Unterhaltskosten**
mit dem folgenden Betrag zu rechnen:

Kompakt-Spielfeld

Gesamtsumme, netto *		408.031 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700		40.803 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **		448.834 €
Gesamtsumme, brutto *	inkl. 19 % MwSt.	534.113 €

Beach-Volleyball-Feld

Gesamtsumme, netto *		38.094 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700		3.809 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **		41.903 €
Gesamtsumme, brutto *	inkl. 19 % MwSt.	49.865 €



> **QUELLE: SC KOSTENSCHÄTZUNG**



Für den Bau der **Freizeit-, Wege- & Platzanlagen**

ist Stand **1. Quartal 2023**

mit **Investitionskosten ohne Folge- & Unterhaltskosten**
mit dem folgenden Betrag zu rechnen:

Wege- & Platzflächen

Gesamtsumme, netto *	767.135 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700	76.713 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **	843.848 €
Gesamtsumme, brutto * inkl. 19 % MwSt.	1.004.180 €



> **QUELLE: SC KOSTENSCHÄTZUNG**



Für den Bau der **Wege, Plätze & Freizeitsportanlagen**

ist Stand **1. Quartal 2023**

mit **Investitionskosten ohne Folge- & Unterhaltskosten**
mit dem folgenden Betrag zu rechnen:

OPTION Spielplatz (ca. 1.000 m²)

Gesamtsumme, netto *		361.345 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700		36.134 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **		397.479 €
Gesamtsumme, brutto *	inkl. 19 % MwSt.	473.000 €

OPTION Freizeitsportanlage Pumptrack

Gesamtsumme, netto *		160.557 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700		16.056 €
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **		176.612 €
Gesamtsumme, brutto *	inkl. 19 % MwSt.	210.169 €



> **QUELLE: SC KOSTENSCHÄTZUNG**



Für den Bau der **gesamten Anzahl der Planungskomponenten** ist Stand 1. Quartal 2023 mit Investitionskosten ohne Folge- & Unterhaltskosten mit dem folgenden Betrag zu rechnen:

Sportfreianlagen Stadion + Wege & Plätze gesamt:

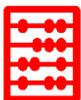
Gesamtsumme, netto *	10.898.232 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **	11.988.055 €
Gesamtsumme, brutto * inkl. 19 % MwSt.	14.265.785 €

Gebäude / Hochbau gesamt :

Gesamtsumme, netto *	8.132.743 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **	8.946.017 €
Gesamtsumme, brutto * inkl. 19 % MwSt.	10.645.760 €

OPTION Freizeitsportanlagen gesamt :

Gesamtsumme, netto *	968.026 €
Risikofaktor derzeitige Marktlage 10 % aus KG 200 - 700	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor derzeitige Marktlage + 10 % **	1.064.829 €
Gesamtsumme, brutto * inkl. 19 % MwSt.	1.267.146 €

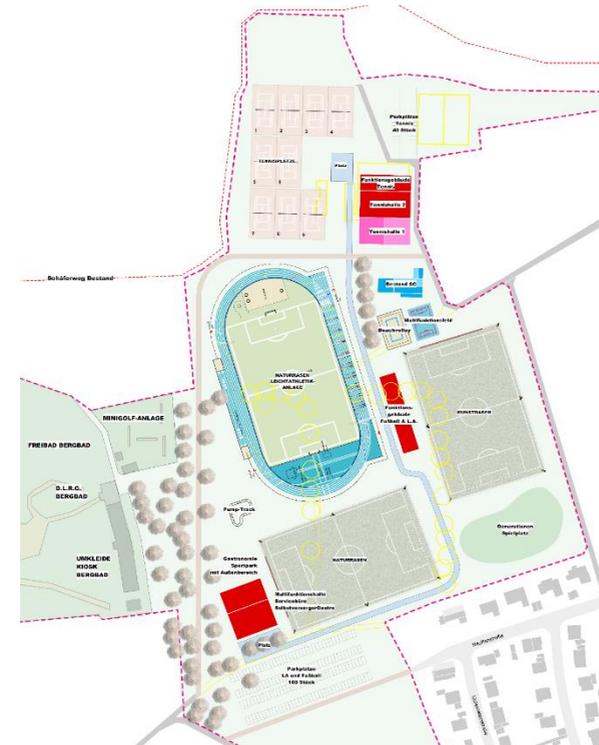
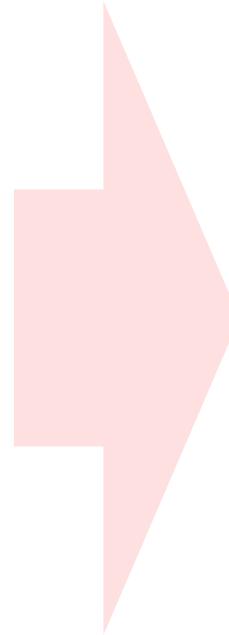


// MÖGLICHE ABSCHNITTE & MODULBILDUNG



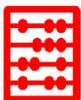


> Das gesamte Konzept basiert auf dem **Prinzip der möglichen abschnittsweisen Umsetzung**, orientiert an der **Priorität** sowie **strategisch sinnvollen Bausteine**.

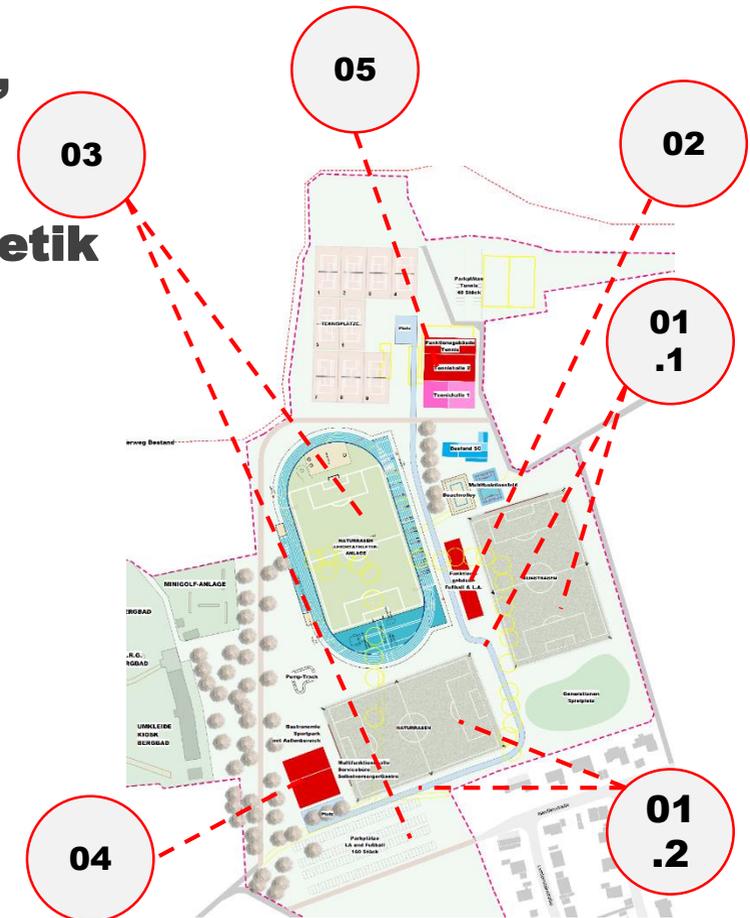


> **BESTAND IM IST-ZUSTAND**

> **KONZEPT IM SOLL-ZUSTAND**



1. Trainingsplätze (Prio1.1 – Kunstrasen), inkl. Wege & Plätze
2. Funktionsgebäude Fußball / Leichtathletik
3. Stadion (+ Stellplatzanlagen)
4. Multifunktionsgebäude & Gastro
5. Tennis-Funktionsgebäude
6. OPTIONAL: Kompakt / Beach-Feld & Freizeitsportflächen





1. Trainingsplätze, inkl. Wege

1.1 Kunstrasenplatz

Gesamtsumme, netto *	2.220.089 €
Risikofaktor	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor	2.442.098 €
Gesamtsumme, brutto *	2.906.096 €

1.2 Rasenplatz

Gesamtsumme, netto *	1.840.973 €
Risikofaktor	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor	2.025.070 €
Gesamtsumme, brutto *	2.409.833 €

1.3 Wege & Plätze (anteilig ca. 30 %)

Gesamtsumme, netto *	767.135 €
Risikofaktor	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor	843.848 €
Gesamtsumme, brutto *	1.004.180 €





2. Funktionsgebäude Fußball & L.A.

Gesamtsumme, netto *	1.934.081 €
Risikofaktor	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor	2.127.489 €
Gesamtsumme, brutto *	2.531.712 €

3. Stadion mit Stehstufenanlage

Gesamtsumme, netto *	6.070.035 €
Risikofaktor	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor	6.677.039 €
Gesamtsumme, brutto *	7.945.676 €





4. Multifunktionsgebäude & Gastro

Gesamtsumme, netto *	5.230.482 €
Risikofaktor	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor	5.753.530 €
Gesamtsumme, brutto *	6.846.701 €

5. Funktionsgebäude Tennis

Gesamtsumme, netto *	968.180 €
Risikofaktor	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor	1.064.998 €
Gesamtsumme, brutto *	1.267.348 €

6. OPTION Freizeitsportflächen

Gesamtsumme, netto *	968.026 €
Risikofaktor	
Gesamtsumme, netto, inkl. Risikofaktor	1.064.829 €
Gesamtsumme, brutto *	1.267.146 €



// MÖGLICHE BAUABSCHNITTE & TERMINSZENARIEN



VORGANG	JAHR 01				JAHR 02				JAHR 03			
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
BESCHLUSSFASSUNG PLANERFINDUNG / PLANUNGSBESCHLUSS	BESCHLUSS											
VORBEREITUNG & DURCHFÜHRUNG VERHANDLUNGSVERFAHREN (PLANER*PORJEKTSKIZZE)		Vorbereitung	Teilnahme-W	Vergabe								
PLANUNGSPHASE GEBÄUDE					LP1-2	LP3		LP4 LP5				
UMSETZUNG / BAU & INBETRIEBNAHME												
Planungsphase	VERFAHREN				PLANEN				UMSETZEN			

> MODUL-TERMINPLAN

**EINZELMASSNAHME ALS TEIL EINES GESAMTFAHRPLANS
DER VERSCHIEDENEN ABSCHNITTE**

VORGANG	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1.1 Behandlungsverfahren																								
1.2 Gutachten zur Baufelplanung / Bauwerk (Antragsstufe)																								
1.3 Vorbereitung Vergabeverfahren Gesamt-Planungsleistungen																								
2.1 Planungs- & Bauabschnitt 01 - Trainingsplätze und Wege/Plätze																								
2.2 Planungs- & Bauabschnitt 02 - Funktionsgebäude Fußball & LA																								
2.3 Planungs- & Bauabschnitt 03 - Stadion																								
2.4 Planungs- & Bauabschnitt 04 - Multifunktionsgebäude & Gastro																								
2.5 Planungs- & Bauabschnitt 05 - Multifunktionsgebäude Tennis																								
2.6 OPTION: Planungs- & Bauabschnitt 06 - Freizeitsport & Spielplatz																								

> BEISPIELHAFTER DARSTELLUNG DER MODULE IM GESAMTBLAUF



> WESENTLICHE FAKTOREN DER GESAMT-TERMINPLANUNG SIND:

1. DAUER HERBEIFÜHRUNG BAURECHT

2. VERGABE-ART UND -VERFAHREN, INKLUSIVE VORBEREITUNG

3. HAUSHALTERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

4. FÖRDER-FRISTEN UND TERMINPLÄNE

**5. PARALLEL ZU BERÜCKSICHTIGENDE GELDER FÜR MASSNAHMEN
IM SPORTSTÄTTENBAU FÜR ANDERE ANLAGEN**

> WAGT MAN EINE **PROGNOSE FÜR DIE PLANUNG UND UMSETZUNG
UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ALLER RAHMENBEDINGUNGEN, IST
MIT EINER **REALISTISCHEN DAUER VON 10 JAHREN** – OHNE
UNVORGEGEHENE EINFLÜSSE – ZU PLANEN.**



// FÖRDERMÖGLICHKEITEN INVESTITIONSKOSTEN





ÜBERSICHT „FÖRDERLANDSCHAFT“ LAND BW

DERZEITIGE FÖRDERPROGRAMME

- > **Vereinssportstättenbau**
- > **Kommunaler Sportstättenbau**
- > **Ausgleichstock**
- > **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**
- > **Klimaschutz-Plus**
- > **Kommunalrichtlinie**



ÜBERSICHT FÖRDERPROGRAMME BUND & LÄNDER

Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: Oktober 2022)

	Baumaßnahmen für den Spitzensport	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	Investitionspakt Sportstätten (Grundlage: Verwaltungsvereinbarung (VV) 2021; VV für 2022 liegt noch nicht vor)	Städtebauförderung (Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung)
Mittelgeber	Bundesministerium des Innern und für Heimat	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen plus Bundesländer	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen plus Bundesländer
Fördergegenstand / -gegenstände	Baumaßnahmen an Einrichtungen für den Spitzensport, sofern sie „nicht überwiegend dem professionellen Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden“ Gefördert werden insbesondere Maßnahmen an Olympia-Stützpunkten, Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkten und an Trainingsstätten von Bundesfachverbänden, die über kein Stützpunktsystem verfügen, sowie am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft	Sanierung und Modernisierung kommunaler sozialer Einrichtungen, insbesondere von Schwimmbädern und Sporthallen Voraussetzungen: klima- und ressourcenschonendes Bauen, klimafreundlicher Gebäudebetrieb nach Abschluss der Maßnahme (Effizienzgebäude-Stufen 40 bzw. 70 gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)) sowie eine barrierefreie Gestaltung Ebenfalls förderfähig sind Maßnahmen, die den Wasserverbrauch und den Chemikalieneinsatz reduzieren Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten, Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig	Bauliche Sanierung und Ausbau von Anlagen, die primär der Sportausübung dienen einschließlich deren typischer baulicher Bestandteile und zweckdienlicher Folgeeinrichtungen Bei Unwirtschaftlichkeit der Sanierung sind auch Ersatzneubauten förderfähig, reine Neubauten nur in begründeten Ausnahmefällen Förderfähige Sportstätten müssen in Gebieten der Städtebauförderung oder in Gebieten zur Aufnahme in die Städtebauförderung liegen (begründete Ausnahmen sind möglich) und der städtebaulichen Entwicklungsstrategie entsprechen	Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stärkung strukturell benachteiligter Gebiete u.a. in folgenden für Sport- und Bewegungsräume relevanten Bereichen: - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur - Aufwertung des öffentlichen Raumes - Revitalisierung von Brachflächen - Barrierearmut bzw. -freiheit - Interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden
Projekttyp(en)	Investive Projekte	Konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten	Investive Projekte einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen	Investive einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen
Antragsberechtigte	Länder, Kommunen, Sportvereine	Städte und Gemeinden sowie rechtlich vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse, Mittel-Weiterleitungen an Sportvereine sind möglich Landkreise nur bei eigenen Anlagen	Kommunen (Mittel-Weiterleitungen an Sportvereine sind grundsätzlich möglich)	Kommunen
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Je nach zu fördernden Vorhaben 30-70% der förderfähigen Kosten	In der Regel 45% der förderfähigen Kosten, bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75%	Mindestens 90% (75% Bundes- plus mindestens 15% Landesförderung)	Bund und Land jeweils mindestens ein Drittel der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu jeweils 45%
Zwendungsgrenzen	Keine	Bundesförderung sollte in der Regel zwischen 1 und 6 Mio. Euro liegen	Derzeit nicht bekannt	Länderspezifisch
Eigenanteil	30-70% der förderfähigen Kosten Kumulierung mit nicht-öffentlichen Fördermitteln möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	55 bzw. 25% der förderfähigen Gesamtkosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter“ möglich, mindestens 10% kommunale Eigenmittel erforderlich	10%	10% bis ein Drittel der förderfähigen Kosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter“ möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich
Geltungsdauer	Unbefristet	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2027	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2025	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2027
Antragsfristen	Anträge jederzeit möglich	- Bis 30.09.2022 Einreichung einer Projektskizze - Nach positivem Votum des BT-Haushaltsausschusses Einreichen des Förderantrags	Länderspezifisch	Länderspezifisch
Antragsbearbeitung	Sportministerien der Länder	BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	Stadtentwicklungsministerien der Länder	Stadtentwicklungsministerien der Länder
Information	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/nationale-sportpolitik/foerderung-spitzensport/infrastrukturfoerderung/infrastrukturfoerderung-node.html	https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk.html https://www.sport-jugend-kultur.de/	https://investitionspakt-sportstaetten.de/	https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/programme_node.html



ÜBERSICHT FÖRDERPROGRAMME BUND & LÄNDER

Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: Oktober 2022)

	Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Nichtwohngebäude	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Mittelgeber	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand / -gegenstände	Sportstätten- und sportraumrelevante <i>investive</i> Fördergegenstände: Außen-, Innen- und Hallenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Gebäudeleuchtechnik, Radabstellanlagen, Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpenaustausch in Schwimmbädern <i>Nicht-investive</i> Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiesparmodelle, kommunale Netzwerke, Machbarkeitsstudien, Klimaschutzkonzepte und -management, Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement	Modellprojekte mit einer direkten und weitreichenden Treibhausgasminimierung, deren Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgeht	Energetische Sanierung von Gebäuden: - Gebäudehülle: Dämmung, Fenster- und Türaustausch, Wärmeschutz (Sommer) - Anlagentechnik: Lüftungsanlagen; Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Raumkühlung, Beleuchtungssysteme - Heizungsanlagen: Solarthermieanlagen; Biomasseheizungen, Wärmepumpen, innovative EE-Heizungen; Gebäudenetz, Visualisierung des EE-Ertrags Heizungsoptimierung (bis 1000 m² Fläche) Fachplanung und Baubegleitung	Erichtung und Ersterwerb energieeffizienter Neubauten sowie energetische Sanierung von Bestandsgebäuden gemäß technischen Vorgaben; energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung	Die Förderung umfasst drei Module: - Energie-Audit: Ermittlung des Energieverbrauchsprofils eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe und Quantifizierung möglicher wirtschaftlicher Energieeinsparungen - Energieberatung: Energetisches Sanierungskonzept für Bestandsgebäude oder eines Energiekonzeptes für Neubauten - Contracting-Orientierungsberatung: Ermittlung geeigneter Gebäude für ein Energiespar-Contracting und Erarbeitung eines Umsetzungsfahrplans (nur bei mind. 100.000 € Netto-Energiekosten pro Jahr)
Projekttyp(en)	Investive und nicht-investive Projekte	Investive Projekte	Investive und begleitende nicht-investive Maßnahmen	Investive und nicht-investive Maßnahmen	Nicht-investive Maßnahmen
Antragsberechtigte	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit mindestens 25% kommunaler Beteiligung, weitere öffentliche gemeinnützige Einrichtungen sowie eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit min. 25% kommunaler Beteiligung Verbände von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften u. Hochschulen	Kommunale Antragsteller, gemeinnützige Organisationen, sonstige juristische Personen des Privatrechts, Unternehmen, Freiberufler, Privatpersonen	Kommunale Antragsteller, gemeinnützige Organisationen, sonstige juristische Personen des Privatrechts, Unternehmen, Freiberufler, Privatpersonen	U.a. Kommunen und deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale, gesundheitliche und kulturelle Einrichtungen
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss (nur für kommunale Antragsteller) oder Kredit	Zuschuss
Förderhöhe	Abhängig von Projekttyp, -inhalt, -antragsteller und Antragszeitpunkt: - Nicht-investive Vorhaben 40-70% - Investive Projekte 20-50% - 15-30% höhere Fördersätze für finanzschwache Kommunen	Bis zu 70% der förderfähigen Kosten bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu 90%	Abhängig vom Projekttyp: - Gebäudehülle: 15% - Anlagentechnik: 15% - Heizungsanlagen: 10-25% - Heizungsoptimierung: 20% - Fachplanung und Baubegleitung: 50%	- Neubau/Ersterwerb von Effizienzgebäude 40 mit Nachhaltigkeitszertifizierung (EG 40 NH): 12,5% Zuschuss (nur für Kommunen), 5% Tilgungszuschuss - Energetische Gebäudesanierung: 20-35% Zuschuss, 5-20% Tilgungszuschuss (beides abhängig von erreichtem Effizienzstandard) Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung: 50% Zuschuss (nur für Kommunen)	80 % des förderfähigen Beratungshonorars
Zuwendungsgrenzen	Mindestzuwendung von 5.000 € je Antrag	Mindestförderung 200.000 €, bei Verbundprojekten 50.000 € pro Teilprojekt	Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Sanierungsmaßnahmen: 1.000 €/m² Nettogrundfläche, max. 5 Mio. € - Baubegleitung 5€/m² Nettogrundfläche, max. 20.000 €	Höchstgrenze förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Gebäude: 2.000 €/m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. € - Beratung/Begleitung: 10 €/m² Nettogrundfläche, max. 40.000 €	Maximale Förderung 1.200-10.000 € Abhängig von Fördergegenstand sowie jährlichen Netto-Energiekosten bzw. Nettogrundfläche der/s Gebäude/s
Eigenanteil	Mindestens 15%, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10%, bis 31.12.2022 nur 5% bzw. 0% Eigenmittel erforderlich Kumulierung mit weiteren Mitteln möglich außer mit anderen Förderprogrammen des Bundes	Kumulierung mit Mitteln unbeteiligter Dritter ist möglich, sofern der Eigenanteil mindestens 15% bzw. bei finanzschwachen Kommunen 10% beträgt, Sonderregelung bis 31.12.2022: Eigenanteil von 5 bzw. 0%	Keine Vorgaben für den Eigenanteil Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist mit Einschränkungen bis zu einer Gesamtförderhöhe von 60% möglich	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist von Ausnahmen abgesehen möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Mindestens 10% der förderfähigen Gesamtkosten (bei finanzschwachen Kommunen 5%) Kumulierung mit anderen Fördermitteln als denen des Bundes bis zu einer Gesamtförderhöhe von 90% (bei finanzschwachen Kommunen 95%)
Geltungsdauer	31.12.2027	30.06.2024	31.12.2030	31.12.2030	31.12.2024
Antragsfristen	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Einreichung einer Projektskizze in den Zeiträumen 1.3.-30.4 und 1.9.-31.10 - Nach positivem Votum Einreichung des Förderantrags	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
Antragsbearbeitung	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Information	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerdesprogramme/kommunalrichtlinie	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerdesprogramme/investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerdesprogramm_im_Ueberblick/foerdesprogramm_im_ueberblick_node.html	https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/Sanierung_nichtwohngebaeude_node.html	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/tic/htwohngbaeude_anlagen_systeme_node.html



ÜBERSICHT FÖRDERUNG WLSB

- > **Regelförderung: 30 % der zuschussfähigen Kosten**

- > **Zwischenfinanzierungszeitraum 3-5 Jahre**

- > **Baufreigabe / Genehmigung – ERFORDERLICH**



AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++





Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (MKJS)
Baden-Württemberg vom 01.01.2017

für die Zuteilung von Landesmitteln für Bau und Sanierung von Vereinssportanlagen

Präambel

Die Zuteilung von Landesmitteln für den Bau und die Sanierung von Vereinssportanlagen wird als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt (Subsidiaritätsprinzip). Daher wird davon ausgegangen, dass in der Regel eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuschussempfängers erfolgt.

Bitte beachten:

- Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.5.
- Bauberatungspflichtige Maßnahmen gemäß Ziffer 2.3.
- Bei Zuschüssen über 50.000 € Zweckbindung von 25 Jahren, ansonsten von 10 Jahren gem. Ziff. 2.4.
- Nur der Verein kann Anträge stellen, nicht die Abteilung.
- Die Höhe des Zuschusses beträgt 30% der zuschussfähigen Kosten.

1. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise

- 1.1. Antragsteller ist der Verein, keinesfalls die Abteilung. Diesem muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein gültiger Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit) des zuständigen Finanzamts vorliegen.
- 1.2. Gefördert werden Baumaßnahmen von Vereinen, deren Mitgliederzahl am 01.01. des Antragsjahres über 50 liegt und die zu diesem Zeitpunkt mindestens drei Jahre Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. sind.
- 1.3. Die Förderung von sportspezifischen Baumaßnahmen setzt eine entsprechende Mitgliedermeldung in der Bestandserhebung (Abschnitt B) voraus.
- 1.4. Anträge mit einem Gesamtaufwand unter 3.500 € werden nicht bearbeitet.
- 1.5. Grundsätzlich können nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind oder Eigenleistungen erbracht werden. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Falls die Notwendigkeit des sofortigen Baubeginns gegeben ist, kann nach Prüfung der besonderen Begründung eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) durch den Württembergischen Landessportbund e.V. erteilt werden. Der Baubeginn erfolgt dann auf eigenes Risiko, die Baufreigabe begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

2. Zuschussfähigkeit

- 2.1. Bezuschusst werden:
 - Bau (Neubau, Erweiterung), Kauf (ohne Grunderwerb)
 - Sanierung
 - Maßnahmen, die unmittelbar der Sportausübung dienen
 - Umkleide- und Sanitärräume
 - Geschäftsräume
 - Schulungsräume
 - Beleuchtungsanlagen
 - Besondere Vorkehrungen des Emissionsschutzes
 - Aufwand aufgrund topographischer Verhältnisse
- 2.2. Nicht gefördert werden:
 - Zuschaueranlagen
 - Grunderwerb
 - Traglufthallen
 - Gärtnerische Anlagen, Wegebau
 - Parkplätze
 - Vereinsgaststätten, Aufenthaltsräume u.ä.
 - Reparaturen
 - Bauunterhaltung/Pflege
 - Speisen und Getränke
- 2.3. Es ist erforderlich, dass die Anträge der Fördermaßnahme in baufachlicher Hinsicht durch die Bauberatung des Württembergischen Landessportbunds geprüft werden:
 - Beratungspflichtig sind
 - baugenehmigungspflichtige Maßnahmen
 - Maßnahmen mit Baukosten über 50.000 €
- 2.4. Bei Zuschüssen über 50.000 € ist eine Zweckbindung von 25 Jahren festzulegen, sonst 10 Jahre, wenn nicht im Einzelfall eine noch kürzere Frist angemessen erscheint. Träger von Maßnahmen, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuschüsse nur erhalten, wenn ihnen ein Nutzungsrecht zusteht, dessen Dauer der Zweckbindung mindestens entspricht.
- 2.5. Wir weisen darauf hin, dass die jeweils gültige VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) bei einem Gesamtauftragswert von mehr als 100.000 €, der überwiegend durch Zuwendungen finanziert wird, anzuwenden ist.

AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++ AUSCHREIBUNG +++

Sportstättenbau

FÖRDERPROGRAMME – VERGLEICH VS. STRATEGIE

Am Beispiel der Herstellung eines Kunststoff-Rasenspielfeld wird deutlich, dass die Förderstrategie je nach Maßnahme abgewogen werden muss:

KOMMUNALER SPORTSTÄTTENBAU VS. VEREINSSPORTSTÄTTENBAU

- Antragsteller: **Kommune**
 - Förderung durch Land BW über Regierungspräsidium
- Regelförderung: 30 % der zuschussfähigen Kosten
- Zuschussfähige Kosten Großspielfeld Kunstrasen:
 - 400.000 EUR
- 2 bis 3 Jahre Antragsstellung, wenn Bewilligung dann Auszahlung im Bewilligungsjahr
 - Baufreigabe - Nein

- Antragsteller: **Sportverein**
 - Förderung durch Württ. Landessportbund
- Regelförderung: 30 % der zuschussfähigen Kosten
 - Zuschussfähige Kosten Großspielfeld Kunstrasen:
 - 280.000 EUR
- Zwischenfinanzierungszeitraum 3-5 Jahre
 - Baufreigabe - Ja

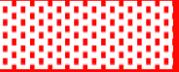
Entwicklung von Sporträumen
Marcus Lachenwitzer



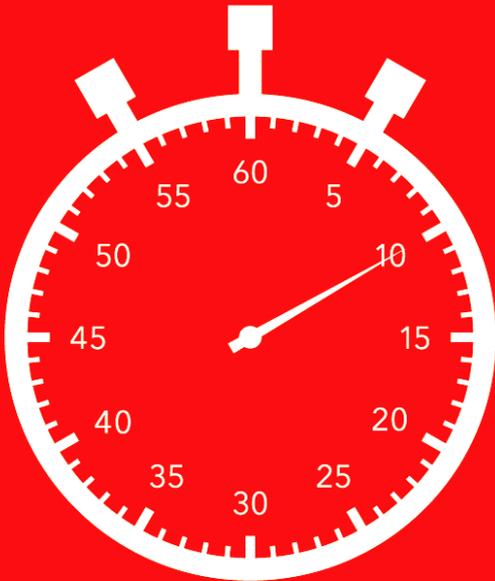
Für die Fördermöglichkeiten im Bundesland BW bzw. für die Stadt Giengen bedeutet das:

- 1. Es gibt diverse Förderprogramme, deren Zuwendungsfähigkeit bzw. Möglichkeit zur Kumulierung / Kombinierung im weiteren Verlauf der Planung zu klären sind.**
- 2. Die Antragsstellung auf Förderungen bedarf neben der inhaltlichen Planung der Maßnahmen auch eine strategische Planung und Abwägung, wie am optimalsten beantragt werden kann.**
- 3. Ferner sind die energetischen Standards, für beispielweise Einzelbaumaßnahmen, zu präzisieren, weil dann die Förderfähigkeit detailliert betrachtet werden kann (Stichwort: KfW-Förderung).**



 // **FAZIT**

**KOMMENTAR NUTZER*INNEN
WEITERES VORGEHEN**





// **FEEDBACK**

ARBEITSGRUPPE NUTZER*INNEN
STADTSPORTRING





DIE **WORKSHOP-ARBEITSGRUPPE VEREINE / NUTZER*INNEN HAT DAS ERGEBNIS DER KONZEPTION WIE FOLGT KOMMENTIERT:**

- 1. Das Konzept wird von der Arbeitsgruppe nach wie vor bestätigt, auch wenn die Investitionskosten zeigen, dass es nur in Etappen und über weitere Jahre umsetzbar ist.**
- 2. Die Arbeitsgruppe bittet, in der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass die zu erhaltenden Bestandsanlagen für Instandhaltung und Unterhalt Kosten verursachen werden (Beispiel: Tennishalle Bestand).**
- 3. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Verwaltung, bei der Gestaltung des Terminplans ausreichend „Luft“ zu lassen, damit unvorhersehbare Mittel für andere Anlagen und Arbeiten bereitgestellt werden können.**

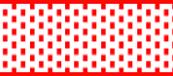




DER STADTSPORTKREIS / TEILORT-VERTRETER*INNEN HAT DAS ERGEBNIS DER KONZEPTION WIE FOLGT KOMMENTIERT:

- 1. Das Konzept ist gelungen und wird vom Stadtsporingring unterstützt.**
- 2. Durch die Entwicklung am Schießberg dürfen jedoch die anderen Vereine nicht benachteiligt werden, weil es anderorts ebenfalls Sanierungsbedarf gibt und Unterstützung benötigt wird.**
- 3. Die Vereine sollen weiterhin untereinander so gut kooperieren wie möglich. Durch die Entwicklung des Standorts soll keine Konkurrenz-Situation entstehen, die zu einer Abwanderung hin zu den Vereinen am Schießberg führen könnte.**



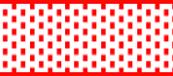
 // **FAZIT**





- > **Im Planungsprozess, der unter Beteiligung der Nutzer*innen, der Fachämter/Behörden und der Verwaltungsspitze stattfand, konnte gemeinsam eine zur Weiterverfolgung geeignete Konzeption erarbeitet werden, die aus Sicht aller Beteiligten die Bedarfe gut abbildet, einen hohen Zuspruch findet sowie planungs- & umsetzungsfähig ist.**
- > **Die in der Vertiefung betrachtete Konzept-Variante 2 deckt aus Sicht der Akteure die Bedarfe am besten ab und soll bei der weiteren Beplanung des Schießbergs weiterverfolgt werden und als Grundlage dienen.**
- > **Die dazu ermittelten Investitionskosten dienen im ersten Schritt dazu, eine Einschätzung für das Gesamtinvestitionsvolumen zu bekommen und im weiteren Verlauf der Planung ergänzend für die Priorisierung der Umsetzungs-Abschnitte heranzuziehen.**



 // **EMPFEHLUNG**





MITTELFRISTIG

- 1. Einspeisen der Ergebnisse aus der Artenschutzuntersuchung in die Konzeption**
- 2. Erarbeiten der zu vertiefenden Planung für die priorisierten Bauabschnitte**

KURZFRISTIG

- 1. Erarbeiten des Planungsrechts (Bebauungsplanverfahren)**
- 2. Herbeiführung & Freigabe Beschlussanträge zur Einleitung der Umsetzung**
- 3. Erarbeiten des Vergabeverfahrens für die Planung**



 **SPORT CONCEPT SAGT:**

**„ ...DANKE FÜR DIE SEHR GUTE UND STETS
MOTIVIERENDE ZUSAMMENARBEIT ! ...**

